

INHALT

2	KURZ BERICHTET	18
	<i>Im Brennpunkt: der islamistische Terror</i>	
	<i>Übernahme gewährleisten!</i>	
4	KOMMENTAR	21
	<i>Die Chance, im Vorfeld einzugreifen</i>	
4/5/	FORUM	22
6	TITEL	26
	<i>Wird es wirklich immer schlimmer?</i>	
	<i>Trends und Ursachen von Kinder- und Jugendgewalt</i>	
8	<i>Verhaltenstraining in Schulen</i>	
10	<i>Verführt von den Medien?</i>	
14	<i>Das ProPK gibt Präventions-Unterstützung</i>	
15	<i>PIT ein Erfolgsprojekt in der Präventionsarbeit</i>	
16	HOCHWASSER	32
	<i>Bereitschaftspolizei half mit schwerem Gerät</i>	
	TARIFRUNDE 2003	35
	<i>Warum will ich 100%?</i>	
	INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSD-TECHNIK	32
	<i>Digitalfunk finanziell absichern!</i>	
	22. GDP-BUNDESD-KONGRESS	35
	<i>In Magdeburg werden die Weichen gestellt</i>	
	VERKEHRSDPOLITIK	35
	<i>Starkes GdP-Engagement in der Verkehrspolitik</i>	
	BEREITSCHAFTSDPOLIZEI	35
	<i>Symposium „Polizeiliche Großlagen“ für das operative mittlere Führungsmanagement</i>	
	INTERNATIONALES	35
	<i>EU-Grenzpolizei</i>	
	SENIORENJOURNAL	35



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto dpa
Titelgestaltung: Remberd Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
194.039 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 10 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Remberd Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28 vom 1. Januar 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Im Brennpunkt: der islamistische Terror

Die Gewerkschaft der Polizei gedachte der infernalischen Ereignisse vom 11. September vergangenen Jahres auf besondere Weise: Gemeinsam mit dem VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH stellte sie auf einer Pressekonferenz im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin ein Novum auf dem deutschen Büchermarkt vor: ein Nachschlagewerk über den Ter-

ristischen Anschlägen (Dr. Jutta Helmerichs).

Gleichzeitig konnte GdP Bundesvorsitzender Konrad Freiberg auf der Pressekonferenz ein Resumee der bisherigen Terrorismusbekämpfung aus gewerkschaftlicher Sicht ziehen: Eine ganze Reihe von Aufgaben sei auf nationaler und internationaler Ebene bewerkstelligt worden – z. B. die Einigung auf eine Terrorismus-

rad Freiberg sehr deutlich auf den gewachsenen Aufgabenberg der Polizei – auch in Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung – und den enormen Mangel an Polizistinnen und Polizisten. Seiner Ansicht nach fehlen mehrere zehntausend Stellen.

Ausdrücklich begrüße die GDP zwar die Zusage des Bundesinnenministers Otto Schily, die Personalkapazitäten des

zierung des Ermittlerkreises komme.

Denn die Sicherheitslage in Deutschland könne in keiner Weise zufrieden stellen, die Gefahr des Terrorismus bestehe eindeutig: allein in Deutschland sollen über 30.000 Personen extremistischen Organisationen angehören. 10 % von ihnen werden als gewaltbereit und -fähig eingestuft. Diese Gruppierungen gehören alle auf den Prüfstand. Schon jetzt haben die Ermittler tausende Überstunden, dennoch sei ihre Motivation sehr hoch.

Heute räche sich, so Konrad Freiberg, dass es sich die Gesellschaft über Jahre geleistet habe, bestimmte Subkulturen nicht im Blick zu haben.

Nach Einschätzung Berndt Georg Thamm denken die Terroristen zwar weniger an Aktionen in Deutschland, nutzen das Land jedoch als Ruheraum und als europäisches Sprungbrett.

Die Terrorgefahr bleibt nach Einschätzung aller Experten bestehen. Daher dürfen die Anstrengungen, sie zu bekämpfen nicht im geringsten minimiert werden.

Möge auch das vorgestellte Handbuch zur Aufklärung beitragen.



Rüdiger Holecek als Leiter der Pressekonferenz (1) neben GdP-Bundesvorsitzendem Konrad Freiberg; rechts daneben folgen die Autoren: Berndt Georg Thamm, Dr. Jutta Helmerichs, Dr. Reinhard Glagow, Thomas Gandow und der Geschäftsführer des Verlages Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Jochen Kranz Fotos (2): Tetz

rorismus mit dem Titel „Terrorismus – Ein Handbuch über Täter und Opfer“ (DP berichtete vorab im Heft 9 darüber).

Der Autor Berndt Georg Thamm macht es mit diesem Buch dem Nutzer leicht, an ausführliche Informationen in gut verständlicher Form zu gelangen. Bereichert wird das Werk durch Beiträge namhafter Experten zu Themen, die mit dem Terrorismus in Verbindung stehen – wie Betrachtungen zur AUM Sekte (Thomas Gandow), zum islamischen Dschihad (Dr. Rainer Glagow), zum Lagebild politisch motivierter Kriminalität und zum Terrorismus in Deutschland (Klaus Neidhard) und zur psychosozialen Hilfe in Katastrophenfällen bei terrori-

Definition in der EU, neue Zuständigkeiten von EUROPOL und die Einführung des europäischen Haftbefehls. Die GdP werde sich für weitere unbedingt nötige Regelungen einsetzen. Dazu gehöre eine effektivere Kronzeugenregelung und die Möglichkeit, der optischen Wohnraumüberwachung – denn, so Freiberg, was nutze es, wenn man zwar abhören könne, die Stimmen jedoch nicht zuzuordnen seien.

Des weiteren seien Erfolge in der polizeilichen Bekämpfung des Terrorismus nur durch engere internationale Zusammenarbeit von Polizei, Zoll, Justiz und anderen zuständigen Behörden – vor allem in der EU – zu erzielen.

Auf entsprechende Fragen der Journalisten verwies Kon-

Bundeskriminalamt zur Bekämpfung des Terrorismus weiter aufzustocken, werde aber mit Argusaugen darüber wachen, dass es zu keiner Redu-

Hohe Aufmerksamkeit und großes Interesse bei der Pressekonferenz.



Anhebung geplant

Belastungen und Erschwernisse im Bereich der Bundeswehr sollen besser abgegolten werden. Dies sieht der Entwurf der 7. Änderungsverordnung der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) vor, den der Bundesinnenminister Ende August ins Beteiligungsverfahren nach § 94 BBG gab.

Nach Vorstellungen des BMI sollen die Erschwerniszulagen für das fliegende Personal, für

Kampfschwimmer und für Soldaten im Kommando Spezialkräfte merklich angehoben werden, ebenso für die GSG 9 und die mobilen Einsatzkommandos des BKA. Die GdP hat Verständnis dafür, dass angesichts der zunehmenden Erschwernisse für den Bundeswehrrbereich rückwirkend zum 01. Juli 2002 merkliche Verbesserungen der Erschwernisabgeltung erfolgen sollen. Sie ist jedoch der Auffassung,

dass im Wesentlichen vergleichbare Tätigkeiten im Bereich der Polizei ebenfalls einer Verbesserung bedürfen. Deshalb wird die GdP dem Änderungsentwurf unter der Voraussetzung zustimmen, dass auch ihre Forderungspunkte berücksichtigt werden:

- die Spezialeinsatzkräfte bei den Länderpolizeien, die sky-marshals sowie die verdeckten Ermittler sind in die Erschwerniszulagenverbesserung gemäß § 22 EZuLV einzubeziehen;
- das fliegende Personal bei

den Länderpolizeien und beim BGS erhalten eine Anhebung ihrer Fliegerzulage entsprechend den vergleichbaren Verbesserungen im Bundeswehrrbereich – nach Meinung der GdP müssen sie um 25 % angehoben werden.

Da der Bundesrat der Änderungsverordnung zustimmen muss, wird die GdP sich mit ihren Landesbezirken bei den jeweiligen Landesregierungen für eine Realisierung ihrer Forderungen einsetzen.

HJA

ARBEITSSCHUTZPOLITIK

GdP erhält Beiratssitz bei Arbeitsschutzbehörde

Am 9. September 2002 konstituierte sich der neu zusammengetretene Beirat bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund. Nachdem die GdP in der vergangenen Beiratsperiode erstmals in der Funktion eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat vertreten war, folgte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nunmehr dem Vorschlag des DGB und berief den für Arbeitsschutzpolitik zu-

ständigen Gewerkschaftssekretär der GdP bei der Bundesgeschäftsstelle Hans-Jürgen Marker für die nächsten 4 Jahre zum ordentlichen Mitglied in den Beirat der BAuA.

Die GdP wertet dies als Anerkennung für ihre bisherigen Anstrengungen hinsichtlich der Umsetzung des präventiven Arbeitsschutzes in der Polizei und wird aus dieser politisch wichtigen Funktion heraus sich weiter intensiv für die Verhütung von

Arbeits- bzw. Dienstunfällen sowie von arbeitsbedingten Erkrankungen engagieren.

Die oberste deutsche Arbeitsschutz-Bundesbehörde wurde in den vergangenen zwei Jahren von bislang 14 Abteilungseinheiten mit 49 Fachgruppen auf nunmehr 7 Fachbereiche mit 37 Fachgruppen reduziert. Auch der ehemals 28-köpfige Beirat wurde deutlich auf 18 Personen verkleinert. Arbeitsminister Rieger verspricht sich von die-

ser Maßnahme eine Steigerung der Effizienz bei der Arbeit dieser in der heutigen Zeit so wichtigen Behörde.

Der Beirat ist nach der so genannten Bänke-Besetzung konstruiert, die sich aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Länder zusammensetzen.

Die Arbeitnehmer entsenden neuerdings 5 Vertreter aus den DGB-Gewerkschaften sowie einen Vertreter aus dem Beamtenbund.

Frank Richter

JUNGE GRUPPE

Übernahme gewährleisten!

Für 40 Euro konnte man am 15. September 2002 in Berlin einen jungen Polizisten ersteigern. Mit dieser „Auktion“ machte die JUNGE GRUPPE (GdP) auf ihre Forderung aufmerksam, Auszubildende in der Polizei nach bestandener Prüfung im jeweiligen Land zu übernehmen.

„Die Übernahmeproblematik hat sich in den vergangenen Jahren verschärft,“ so Sascha Göriz, Bundesjugendvorsitzender zum Hintergrund der Aktion. Derzeit wolle das Land Berlin rund 422 Auszubildende nicht übernehmen – trotz teurer und erfolgreicher Ausbildung!

Die Auszubildenden im Tarifbereich in Mecklenburg-Vorpommern wissen dies schon zum



Ausbildungsbeginn: Sie unterschreiben mit dem Ausbildungsvertrag, dass sie nicht übernommen werden.

Erfolgreich in punkto Übernahme war die JUNGE GRUPPE

schon 1998, als sie mit einer groß angelegten Unterschriftenaktion in Brandenburg erreichte, dass ca. 140 Auszubildende nicht arbeitslos wurden.

Mabe

Die JUNGE GRUPPE-Aktion „Übernahme für alle!“ erregte auf dem Berliner Breitscheid-Platz grosse Aufmerksamkeit – Presse, Funk und Fernsehen berichteten.



Solidarisch mit den Berliner Kollegen – Polizeimeister Armin Zimmermann brachte die „Freien“ symbolisch unter den Hammer.

Fotos: Marc Behle

Die Chance, im Vorfeld einzugreifen

Gewalt, Rohheit, Härte – das scheint sich in unserer Gesellschaft immer weiter auszubreiten, insbesondere unter Jugendlichen. Der Fall Erfurt hat die Problematik in dramatischer Weise wieder in den Fokus gerückt.



Nach der Bluttat des jugendlichen Mörders hat die Nation fast im Schockzustand hektisch „nachgedacht“ – forderte verschärfte Waffengesetze, Mediengesetze, Jugendrechtsverschärfung ...

Natürlich sind Gesetze als gesellschaftliche Norm sinnvoll und veraltete Gesetze müssen durchaus den neuen Bedingungen angepasst werden. Nur: jedes Gesetz verkommt zur Lachnummer, wenn die Einhaltung nicht gewährleistet werden kann. Längst kann die Polizei mit ihrem derzeitigen Personal- und Sachmittelbestand nicht alles, was in ihrem angewachsenen Aufgabenbereich liegt, gewährleisten – von der Durchsetzung der Hundeverordnung bis Terrorismusbekämpfung quer Beet. Ich habe wiederholt darauf

hingewiesen, dass mehrere tausend Stellen bei der Polizei fehlen. Und die GdP wird in diesem Punkt die Politik auch weiter energisch in die Pflicht nehmen.

Ein weiterer sehr wichtiger Bereich der Polizei gerät zunehmend ins Hintertreffen – die präventive Arbeit.

Gerade nach „Erfurt“ haben viele besonnene Köpfe auch auf die Dringlichkeit effektiver Präventionsarbeit an Schulen hingewiesen. Auch wir als GdP haben nichts mit hektischen Reaktionen am Hut. Es gehört zu unseren zentralen Aufgaben, das Thema Kinder- und Jugendgewalt permanent zu verfolgen.

Das Ausmaß des Erfurter Ereignisses darf nicht den Blick für die alltägliche Gewalt in den Schulen verstellen. Was sich an diesem Ort und in diesem Lebensabschnitt der Kinder und Jugendlichen verfestigt, kann ganze Lebensläufe bestimmen.

Die Ablauf-Kette kennt doch fast jede Kollegin oder Kollege: die jungen Täter kommen in bestimmten Phasen mit sich und der Welt nicht klar, sind nicht instande Konflikte friedlich auszutragen oder Probleme konstruktiv zu lösen. Werden sie allein gelassen, staut sich vielfach Unvermögen in Wut und bahnt sich den Weg in Aggressionen. Das kann eben auch bis hin zu den überaus dramatischen Ereignissen der letzten Jahre nicht nur an deutschen Schulen führen. Andere wiederum schließen sich gewalttätigen Gruppen an, mitunter auch rechtsextremen Gruppen und versuchen hier, Schwächen zu kompensieren, indem sie anderen gefährlich werden.

Daher sehe ich mit überaus großer Wertschätzung alle Präventionsbemühungen unse-

rer Kolleginnen und Kollegen auf diesem Gebiet an. Weil auch ich überzeugt davon bin, dass genau hier ein ganz wichtiger Ansatz und die große Chance bestehen, Gewaltausbrüche einzudämmen.

Es gibt wirklich bewundernswerte Polizistinnen und Polizisten, die sich in der Gewaltprävention an den Schulen engagieren. Es bedarf schon gehörigen Wissens und vieler Stunden Arbeit, die Inhalte so aufzubereiten und zu vermitteln, damit die Botschaft von den Schülern auch abgenommen wird und dass Schüler möglicherweise zu weiterführenden eigenen Projekten angeregt werden.

Ein ganz großer Vorteil dabei ist – was vielen Kolleginnen und Kollegen möglicherweise im täglichen Dienst nicht bewusst wird – dass die Polizei bei Kindern und Jugendlichen einen sehr hohen Vertrauensbonus hat. Das kann man u. a. der jüngsten Shell-Jugendstudie entnehmen.

Ob die Präventionsleistungen unserer Polizistinnen und Polizisten bereits überall die gebührende Anerkennung erfährt, bezweifle ich stark. Mancher mag das noch als Kinderkram abtun. Gut, Präventionserfolge sind nicht immer gleich messbar im Dienstalltag. Dennoch ist es eine unserer wichtigsten Bausteine, wenn wir wirksam gegen Kinder- und Jugendgewalt vorgehen wollen. Doch man darf die Polizei hierbei nicht alleine lassen. Auch andere staatliche Stellen sind in der Pflicht.

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“, so Erich Kästner. Hinzufügen möchte ich: vorausgesetzt, man kann es tun – mit genügend gut ausgebildetem und ausgestattetem Personal.

Zu: Leserbrief von Jens Maßow, DP 8/02

Wie Mann/Frau sich „den“ Ausgleich zum Dienst schafft, bleibt jede(r)m Einzelnen überlassen und ist verlassen...?

So – oder so ähnlich kam es mir als jungem Polizeibeamten vor und ich habe mich dabei teilweise sehr unzufrieden, unwohl, genervt gefühlt. Was tun? Mit viel Engagement der Kollegen wurde damals versucht, dem entgegenzuwirken – mit Erfolg bis heute: Meine Erfahrungen aus mittlerweile über 24 Jahren Wach- und Wechseldienst zeigen, dass eine intakte Dienstgruppenstruktur „familiärer Ersatz“ und mehr sein kann (Dienststärke sind etwa 17 Kollegen pro Dienstgruppe im Vierteldienst).

Wir haben das Manko „Verarbeitung des Dienstalltags“ recht früh erkannt. Um möglichst wenig „aufstauen“ zu lassen, setzen wir uns nach Spät- und Nachtdienst zusammen, um den Alltag zu rekapitulieren.

Dabei kommt jede(r) zu Wort – es wird locker Ernstes und Heiteres weitergegeben – mit dem Vorteil, dass „es“ schnell nach dem Ereignis verarbeitet werden kann.

Man geht nicht „dienstgeschwängert“, sondern relativ befreit nach Hause.

W. Parkner, PI/Südost, PP Münster

Zu: „Der Link zum Nepp“, DP 8/02

Mit Interesse lese ich auch als Ruheständler die Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, insbesondere die Ausführungen zum Internet. Nun muss ich feststellen, dass in o.a. Artikel zwar hilfreiche und gute Ausführungen gemacht werden, aber vielleicht auch unvollständige oder unrichtige Angaben festgehalten sind?

Auf Seite 18 „Weitere TIPPS“ wird angeführt, dass der § 18 der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Möglich-

keit bietet, bei der Telefongesellschaft ein monatliches Kosten-Maximum festzulegen. Dieser Hinweis wurde schon in der Fernsehsendung „WISO“ vor Monaten gegeben und dann von mir bei der Telekom auch beantragt – leider nicht mit dem gewünschten Ergebnis!

Für ein paar gute Tipps und Hinweise wäre ich dankbar.

Dieter Fiege, Wehretal-Reichensachsen



Sie raten hier, von der Möglichkeit des § 18 der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung Gebrauch zu machen, und ein monatliches Kosten-Maximum festzulegen. Bei der Telecom am 14.08. in Euskirchen nachgefragt, stellt sich heraus, dass sie aus technischen Gründen gar nicht in der Lage ist, diese Leistung zu erbringen.

Herbert Stoeck, Euskirchen

DP hat bei der Telekom nachgefragt und die Antwort erhalten, dass die Deutsche Telekom „... die Anforderungen zum Entgeltlimit durch eine Endgerätelösung“ erfülle. Verwiesen wurde DP auch auf die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), die bereits am 20. Dezember 2000 eine Pressemitteilung zu diesem Thema veröffentlichte. Wir zitieren daraus die entsprechenden Passagen:

„Verbraucher können ab dem 1. Januar 2001 die Höhe der Telefonrechnung begrenzen/Regulierungsbehörde legt Kriterien fest

Ab dem 1. Januar 2001 kann der Kunde gegenüber dem Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit vorgeben, bis zu welcher monatlichen Entgelthöhe er die Dienstleistung in Anspruch neh-

men will, so § 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV).

In ihrem Amtsblatt 24/2000 hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) ihre endgültige Auslegung des § 18 TKV veröffentlicht. Daraus ergeben sich folgende Kernaussagen:

- Für den Verbraucher muss die Umsetzung einfach und praktikabel sein, deshalb ist der jeweilige Teilnehmernetzbetreiber verpflichtet, diese Entgelte im Endgerät des Kunden zusammenzuführen.

- Der § 18 TKV gilt generell für das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen. Damit sind neben dem Sprachtelefondienst im Fest- und Mobilfunknetz auch Daten- und Mehrwertdienste erfasst.

- Die Entgelte für International Roaming werden von § 18 TKV nicht abgedeckt.

- Der Anspruch des Verbrauchers besteht in der Regel gegenüber seinem jeweiligen Vertragspartner, also auch gegenüber den Anbietern von Preselection, Call-by-Call, Auskunftsdiensten, Telefontelefonmehrwertdiensten sowie Internet-by-Call.

Die Reg TP legt auch drei alternative Umsetzungsmöglichkeiten des § 18 TKV fest:

- die Anzeige der monatlichen Gesamtsumme der Entgelte im Endgerät, die eventuell mit einer Sperrfunktion verknüpft werden kann,

- Prepaid-Produkte,

- eine Ansage im Endgerät, sobald das Entgeltlimit erreicht wurde.

Es reicht aus, wenn das Unternehmen eine dieser drei Alternativen dem Kunden anbietet. Für die Realisierung der Umsetzungsmöglichkeiten kann ein Entgelt erhoben werden. Die Regelung des § 18 TKV tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft. Weitere

Einzelheiten zur Auslegung des § 18 TKV ergeben sich aus der Amtsblattmitteilung der Reg TP vom 20. Dezember 2000, die im Internet unter www.regtp.de abrufbar ist.

Bei weiteren Fragen: Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: (0228) 14-9921, Fax: (0228) 14-8975 oder über [„www.regtp.de“](http://www.regtp.de).

Deutsche Telekom: kostenlosen Hotline: (0800) 33 01 000.

Außerdem empfiehlt die Redaktion die Internetseiten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter [„www.polizei-propk.de“](http://www.polizei-propk.de).

Zu: 8/2002 „Das GdP-Who is Who“

Wir bitten um die folgende Korrektur. Unser Schriftführer ist Frank Jürgens.

LB Niedersachsen



Neben den Vorständen der Landesbezirke/ und Bezirk sind in der Übersicht auch verschiedentlich die Ehrenvorsitzenden mit aufgeführt. Der Bezirk BKA möchte hiermit den Namen seines Ehrenvorsitzenden nachreichen: Es ist Siegfried Brugger.

W. Wahlig

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

AUSSTATTUNG

Neue Polizeimunition flächendeckend eingeführt

Die flächendeckende Einführung der neuen Polizeimunition (Deformationsmunition) in Bund und Ländern ist im Sommer 2002 abgeschlossen worden, nachdem der Bund auch für den Bundesgrenzschutz und das Bundeskriminalamt der Einführung der Patrone Action 4 im Kaliber 9 mm x 19 zugestimmt hat.

Damit ist ein wesentliches GdP-Thema zur polizeilichen Ausstattung nach einer mehr als 25-jährigen politischen Diskussion endlich abgeschlossen.

Ein Schusswaffengebrauch am 28. November 1998 in München, bei dem zwei Menschen tödlich getroffen wurden (einer davon unabsichtlich), hatte die Frage nach der geeigneten Polizeimunition in Politik, Öffentlichkeit und innerhalb der Polizei wieder aufleben lassen. Insbesondere in der Politik war das Thema bis zu diesem gravierenden Fall aus Furcht vor einer „negativen Presse“ nur sehr zögerlich behandelt bzw. hinsichtlich der technischen Munitionsentwicklung begleitet worden.

Die GdP hatte den Münchener Fall zum Anlass genommen, um offensiv gegenüber Politik und Medien für eine neue Polizeimunition einzutreten. Die Innenministerkonferenz wurde schriftlich aufgefordert, endlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und Deformationsmunition als generelle Einsatzmunition bei der Polizei einzuführen. Auf Druck der GdP fasste die Innenministerkonferenz im November 1999 den grundsätzlichen Beschluss zur Einführung einer neuen Polizeimunition.

W. D.

Wird es wirklich immer schlimmer?

Trends und Ursachen von Kinder- und Jugendgewalt

Gewalt – ein schillernder Begriff

Was als psychische oder strukturelle Gewalt anzusehen ist, wird von Mensch zu Mensch genauso unterschiedlich beurteilt wie die Frage, ob die Formen von Gewalt zu- oder abnehmen. Ich möchte mich im Folgenden auf physische Gewalt beschränken, was für einen kurzen Überblick aus pragmatischen Gründen geboten ist.

Ursachen von (Jugend-) Gewalt

Gewalt geht meist mit Frustrationen, Bedrohungsleben und instrumentellen Absichten einher.

Gewalttätige Eltern fördern Täterkarrieren auf zweierlei Weise: Erstens fungieren sie als Modell dafür, wie man Gewalt ausübt und damit Erfolg erzielt. Zweitens sammeln die Opfer anhaltender und willkürlicher physischer Gewalt wenig Erfahrung mit Freundlichkeit und Zuwendung. Deshalb interpretieren sie oft die Aufmerksamkeit anderer fälschlicherweise als Feindseligkeit.

Im Jugendalter resultiert Gewaltbereitschaft auch aus dem Scheitern an jugendtypischen Entwicklungsaufgaben. Gelingt Jugendlichen der Nachweis von Leistungsfähigkeit und Erfolg im Rahmen gesellschaftlicher Normen nur teilweise oder überhaupt nicht, wird Gewalt zur Selbststabilisierung und Statusdefinition genutzt. Die Gruppendynamik senkt die Hemmschwellen für Gewaltanwendungen und verändert ihre Wahrnehmung. Die Analyse von Einzel-taten enthüllt oft einen großen Mangel an Realitätsbezug, Gefühlskälte und Grausamkeit.

Das KFN stellt für vier untersuchte Städte (Hamburg, Hanno-

Von Dr. Dietmar Sturzbecher

Etwas ein Viertel der Jugendlichen gab 1999 bei einer Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) in neun deutschen Städten an, dass sie schon einmal Opfer einer Gewaltaktion geworden seien. Dieser Anteil erhöht sich, wenn man den zu Grunde gelegten Gewaltbegriff weiter fasst auf bis zu 60 Prozent.

Zu Ursachen jugendlicher Gewaltausbrüche und Möglichkeiten, gegen den Gewaltkurs zu steuern, einige Anmerkungen von Dr. Dietmar Sturzbecher, Leiter des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam.



Dr. Dietmar Sturzbecher

ver, Leipzig und München) im Zeitraum zwischen 1998 und 2000 einen Rückgang der Gewaltkriminalität z. B. im Hinblick auf Körperverletzungen fest.

Der allgemein abnehmende Trend ist auch für die meisten Teilgruppen feststellbar. Lediglich bei den Gesamtschulen finden sich Anzeichen für einen „bipolaren“ Trend: Zwar nimmt auch hier der Anteil der Schüler zu, die sich „Nie“ an gewalttätigen Aktionen beteiligen, gleichzeitig hat sich jedoch auch der Anteil jener verdoppelt, die angeben, „Oft“ Gewalt anwenden.

Während knapp 80 Prozent aller Mädchen angaben, nie an Schlägereien beteiligt gewesen zu sein, können dem nur die Hälfte aller Jungen zustimmen.

Jungen bewaffnen sich häufiger

In den letzten beiden Jahren bereiten sich offenbar mehr Jugendliche auf gewaltsame Auseinandersetzungen vor. Insgesamt jeder zehnte Jugendliche führt mittlerweile eine Waffe



Die alltägliche „kleine Gewalt“ auf deutschen Schulhöfen.

bzw. Verteidigungsmittel mit sich. Ins Auge sticht die Entwicklung an den Gesamtschulen, wo sich der Anteil der „Waffenträger“ fast verdoppelt hat. Es ist also zu befürchten, dass insbesondere unter der Schülerschaft von Gesamtschulen gewaltsame Auseinandersetzungen künftig nicht mehr „nur“ durch relativ harmlose Schlägereien ausgetragen werden, sondern immer häufiger auch Waffen im Spiel sind.

Reaktionen von Eltern, Lehrern und Mitschülern auf Gewalt von Jugendlichen

Bei den Eltern suchen unverändert etwa 70 Prozent den Weg der Diskussion, wenn sie von der Beteiligung ihrer Kinder an Gewaltaktionen erfahren. Zusätzlich greifen Eltern inzwischen

„**Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt.**“

Friedrich von Schiller

häufiger zu restriktiven Maßnahmen wie Strafen und Schimpfen. Auch die Lehrer greifen 2001 aus Schülersicht deutlich häufiger als 1999 zu Strafen als Reaktion auf Gewaltaktionen. Insbesondere an den Gymnasien wird Gewalttätigkeit der Schüler mit „Bestrafung“ oder mit „Schimpfen“ von Seiten der Lehrer beantwortet; diese Schulform weist nach Einschätzungen der Schüler auch den geringsten Anteil an Lehrern auf, die bei Gewaltaktionen „einfach wegsehen“.

Vor allem in Gesamtschulen gibt es einen substanziellen Anteil von Jugendlichen, die der Meinung sind, dass ihre Lehrer bei Gewaltaktionen wegsehen würden. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren sogar verdoppelt.

Bei den Jugendlichen selbst zeigt sich hinsichtlich der Reaktion auf Gewalt seit 5 Jahren eine fortschreitende Polarisierung:



Diese Berliner Schüler haben ihre Gedanken in punkto Gewalt deutlich zu Papier gebracht.

Einerseits werden Gewalttätigkeiten anderer von mittlerweile jedem vierten Jugendlichen akzeptiert; jeder soll „so handeln, wie er es für richtig hält“. Andererseits ist aber auch der Anteil derer, die Gewalt strikt ablehnen, sowie offen und couragiert zu ihrer Ablehnung stehen, auf 40 Prozent gewachsen. Vor allem Mädchen lehnen Gewalt immer häufiger engagiert ab.

Die Entwicklung von Gewaltbereitschaft im Kindes- und Jugendalter

In keiner anderen Altersgruppe treten so häufig physische Auseinandersetzungen wie Beißen, Schlagen und Schubsen auf wie bei Vier- bis Fünfjährigen. Der Grund: der Anteil des kooperativen Spiels, bei dem die Kinder gemeinsame Ziele und Strategien für ihr Spiel aushandeln müssen, ist in diesem Alter besonders hoch. Die sozialen Kompetenzen der Kinder reichen jedoch noch nicht aus, um auch Interessengegensätze auszuhandeln. Sie erwerben diese sozialen Kompetenzen insbesondere dann sehr schnell, wenn pädagogische Interventionen dafür sorgen, dass aggressive Durchsetzungsstrategien erfolglos bleiben. Leider sind aber Aggressoren in dieser Altersgruppe oft erfolgreich, was die Stabilisierung ihrer Gewaltbereitschaft über die Grundschulzeit fördert und damit auch die Wahrchein-

lichkeit einer Täterkarriere im Jugendalter erhöht.

Gewalt in dieser Altersgruppe



ist also zunächst als ein Ausdruck sozialer Hilflosigkeit anzusehen.

Im übertragenen Sinne erscheint auch Jugendgewalt teilweise als Folge sozialer Hilflosigkeit. Die Jugendlichen sind vor eine Reihe von Aufgaben gestellt, die sie zu bewältigen haben. Es handelt sich dabei beispielsweise um

- die Reorganisation der sozialen Beziehungen zu den Eltern und den Aufbau von Sexualpartnerschaften,
- die Erarbeitung einer Berufsperspektive und
- den Aufbau von kulturellen Orientierungen und eines sta-

bilen und angemessenen Selbstkonzepts.

Beim Versuch der Bewältigung dieser Aufgaben werden von einigen Jugendlichen Risikosituationen gesucht, zu denen auch Gewaltaktionen zählen. Das hat durchaus einen Entwicklungswert, wenn Gewaltaktionen zu Misserfolge werden, denn dann werden Grenzerfahrungen mit der eigenen Wirksamkeit gemacht, werden Kompetenzdefizite enthüllt und Selbstüberschätzung deutlich.

Gewaltbereitschaft – nur eine Episode?

Jugendgewalt lässt sich bei den meisten Tätern als Durchgangsstadium kennzeichnen. Dies gilt insbesondere für männliche Jugendliche an Gesamtschulen. Das wird u.a. auch durch die be-

Nach dem Fall „Erfurt“ ging bei vielen Schülern die Angst um. Bei einer Demonstration in der Düsseldorfer Innenstadt zeigten Schüler, was sie fühlten. Fotos (3): dpa

reits erwähnte Studie (Sturzbecher, 2001) bestätigt. In einer Längsschnittuntersuchung wurden dabei 762 brandenburgische Schüler im Alter zwischen 12 und 18 Jahren zu zwei Zeitpunkten (1999 und 2001) befragt. Obwohl sich im Aufkommen von Jugendgewalt zwischen 1999 und 2001 auf Landesebene nur relativ wenig verändert hat, gibt es viele Veränderungen auf der individu-

ellen Ebene: Etwa 35 Prozent der Befragten zeigten ausgeprägte Veränderungen in ihrer Gewaltbereitschaft; darunter sind 10 Prozent mit einem deutlichen Anstieg und 25 Prozent mit einem deutlichen Rückgang der Gewaltbereitschaft zu finden.

Bei Jugendlichen mit wachsender Gewaltbereitschaft zeigte sich eine zunehmende Unzufriedenheit mit einzelnen Lebensbereichen wie der Schul- und Ausbildungssituation, der Wohnsituation, der eigenen finanziellen Lage und vor allem mit dem Verhältnis zu den Eltern. Diese Jugendlichen sagten häufiger als andere, ihre Eltern seien nicht da, wenn man sie braucht, und sie müssten mit ihren Problemen allein klar kommen.

Chancen, Gewaltbereitschaft abzubauen

Die Möglichkeiten der Gewaltprävention sind so zahlreich wie die Ursachen von Gewalt. Sie beginnen in der Familie, welche Kindern zu allererst die Möglichkeit bietet zu begreifen, dass der normale Weg der Konfliktlösung eine Bedürfnisabwägung und nicht Machtmissbrauch ist. Gleichzeitig kann sich in der Familie ein Vertrauen in Aushandlungs-

prozesse entwickeln, welches auf gegenseitigem Respekt und wechselseitigem Nutzen basiert.

In Kindergarten und Schule müssen physisch überlegene Kinder in der Verwendung aggressiver Verhaltensmuster zur Durchsetzung ihrer Interessen rigoros gestoppt werden, sonst stabilisiert sich ihr Glaube an die Funktionalität von Aggression; aggressive Verhaltensmuster verfestigen sich. Erzieherinnen und Lehrer, die körperliche und verbale Aggressionen von Kindern igno-



Erfolge resultieren meist aus der geduldigen und gemeinsamen Aufarbeitung der Konflikte und Probleme der Jugendlichen im Alltag.



rieren, stellen einen stärkeren Risikofaktor für das Auftreten von Gewalt dar als die Nichtanwesenheit von Erzieherinnen und Lehrern, denn Täter fühlen sich durch das Nichteingreifen des Erziehungspersonals bestätigt, Opfer zweifeln an den Erfolgsaussichten eines Protestes,

Zeugen sehen sich durch die Anwesenheit von Autoritäten „moralisch entlastet“. Die Folge: Opfer werden entmutigt, ausgegrenzt und viktimisiert. Täter werden zum Erfolgsmodell und bilden Cliques.

Eine verbindende Klammer all dieser Präventionsempfehlungen ist die Förderung der moralischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Viele jüngere Jugendliche, aber auch ältere Gewalttäter, haben die Regel: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg‘ auch keinem andern zu“ nicht begriffen. Ihnen ist zu vermitteln, dass die Billigung von Gewalt gegen andere die eigene Bedrohung durch Gewalt einschließt. Solche Bemühungen um moralische Erziehung produzieren in der Regel keine schnellen Effekte. Erfolge resultieren meist aus der geduldigen und gemeinsamen Aufarbeitung der Konflikte und Probleme der Jugendlichen im Alltag.

Wichtig erscheint dabei der Hinweis, dass für die pädagogische Bearbeitung von alltäglichen Konflikten mit Gewalttätern der Einsatz der Eltern und Erzieher nicht ausreichend ist, sondern die Gleichaltrigen zu mobilisieren sind. Dies gelingt nur, wenn sie auch sonst bei der Gestaltung ihres Alltags in Familie, Kindergarten und Schule mit-

wirken und mitbestimmen dürfen. Warum sollten sie sich sonst gerade gegen Gewalt engagieren? In diesem Sinne ist, neben angemessener Repression, die Demokratisierung von Kindergarten und Schule der Königsweg der Gewaltprävention.

Fazit

Alles in allem bleibt festzuhalten: Die Jugendgewalt wird nicht immer schlimmer; die zunehmende Beachtung dieser Phänomene hat auch etwas mit einer gewachsenen Sensibilität in der Öffentlichkeit zu tun. Erkennbar gewachsen ist in den letzten Jahren vor allem der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die sich aktiv gegen Gewalt und Rechtstextremismus engagieren. Klar erscheint auch, dass die meisten jugendlichen Gewalttäter und Extremisten im Verlaufe der Schulzeit friedfertiger werden und ihre politischen Anschauungen relativieren. Dies ist nicht zuletzt auch ein Erziehungs-erfolg der Lehrerinnen und Lehrer sowie von Jugendhilfe und Polizei.

Die Zahlen entstammen dem gerade erschienenen Buch: Dietmar Sturzbacher (Hrsg.). Jugendtrends in Ostdeutschland: Bildung, Freizeit, Politik, Risiken

Verhaltenstraining in Schulen

Erster Polizeihauptkommissar Wolfgang Müller hat 42 Dienstjahre hinter sich – als Zugführer bei der Bereitschaftspolizei, Wachleiter und später als Fachlehrer für verschiedene Polizeifächer in der Aus- und Fortbildung. Sei 1985 war er Fachlehrer für Angewandte Psychologie und wurde 1988 beauftragt, Konzepte für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten zu den Themen Kommunikation, Konfliktbewältigung und Stress zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass sie umgesetzt werden. Später kamen die Anti-Gewalt-Veranstaltungen an Berliner Schulen, bei Vereinen und Kirchengemein-



Coach Wolfgang Müller

den und anderen Institutionen zu seinem Arbeitsfeld hinzu.

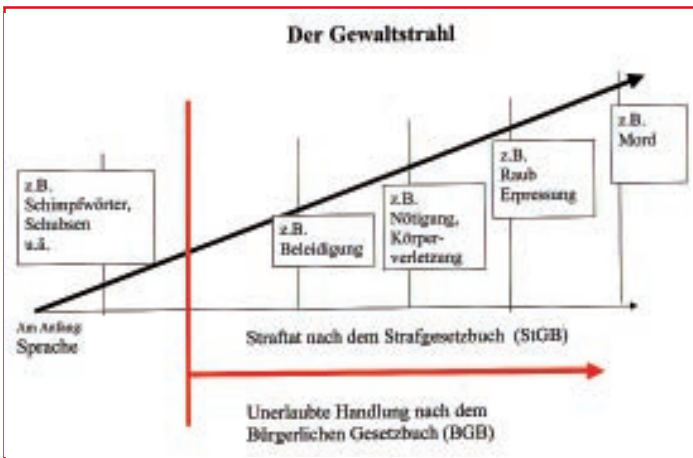
Seitdem führen Coach Wolfgang Müller und sein Team von 31 Verhaltenstrainern in der Landespolizeischule Berlin (Spandau) unterschiedliche Verhaltenstrainings durch und bieten die Anti-Gewalt-Veranstaltungen für Schulen und andere Institutionen an. Mit drei Verhaltenstrainern hatte er 1992 begonnen, 31 sind es jetzt.

Professionalität ist Voraussetzung für Erfolg

Wolfgang Müller begegnet allen, die sich in der Gewaltprävention betätigen mit großer

Achtung – nur: es bedarf einer gewissen Professionalität, um das Ziel zu erreichen. Es erscheint ihm völlig falsch, als Polizist in einer Schulklasse eine Waffe herumgehen zu lassen, ein paar Judogriffe zu zeigen und zu erzählen, was Kinder und Jugendliche nicht tun sollten, um Strafen aus dem Weg zu gehen, meint er. Dass sich ein Langzeiteffekt auf diese Art einstellt, bezweifelt Wolfgang Müller.

Sein Ansatz ist ein anderer: Kinder und Jugendliche stark machen, sie für Schwächere sensibilisieren. Den Umgang mit Konflikten und Stress vermitteln. Und zwar gemeinsam mit den



Anhand des „Gewaltstrahls“ aus den theoretischen Trainings-Unterlagen lässt sich gut mit den Schülerinnen und Schülern darüber reden, wie sich Gewalt entwickelt und mit welchen Strafen die Taten geahndet werden.

Heranwachsenden. Es werde noch zu viel über Kinder und Jugendliche geredet, statt mit ihnen.

Geeignet für Präventionsarbeit sind die meisten Polizistinnen und Polizisten, allerdings ist es vorteilhaft, wenn sie eine längere Zeit polizeiliche Praxis hinter sich haben.

In den Veranstaltungen mit Schulen wird sehr viel mit Rollenspielen gearbeitet. Intensiv werden Handlungsalternativen diskutiert und ausprobiert. Wie kann man sich wehren, Wie kann man Hilfe erlangen? Wie ist das Hilfeverhalten anderer Menschen zu sehen? Wie kann man Opfer werden? Wie kann man selbst helfen?

Mit ihrer Ausbildung und ihren Erfahrungen sind die Verhaltenstrainer für die Anti-Gewalt-Veranstaltungen, die etwa ab der 4. Klasse bis hinauf zu den Berufsschulen durchgeführt werden, bestens geeignet.

sind Wolfgang Müller und sein Team natürlich an weiteren „Freiwilligen“ interessiert, die sich als Trainer ausbilden lassen,

„Es ist besser, das winzigste Lämpchen zu entzünden, als sich über Dunkelheit zu beklagen.“

Konfuzius

um in Schulen und anderen Einrichtungen effektive Anti-Gewalt-Trainings durchführen zu können.

Die Kapazitäten in den Dienst-



In Rollenspielen lernen Kinder und Jugendliche, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Foto (3): Landespolizeischule Berlin (Spandau)

stellen sind nach Ansicht Wolfgang Müllers in den meisten Fällen vorhanden. Es ist seines Erachtens eine Frage des Managements, Präventionsarbeit dieser Art als festen Bestandteil in die polizeilichen Aufgaben zu integrieren.

Auch heute sollte die bei der Einführung des alten Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes festgelegte Maxime Gültigkeit behalten: „Prävention ist die vornehmste Aufgabe der Polizei.“

Bisheriges Fazit aus der Langzeitbeobachtung: Das Projekt, das die Verhaltenstrainer umsetzen, ist hocheffektiv. Aus Sicht Wolfgang Müllers müssen Kinder und Jugendliche von vielen Menschen und positiven Vorbildern zu gewaltfreiem Verhalten geführt werden.

Dazu gehören auch die Polizistin oder der Polizist, mit dem man persönlich in der Klasse sprechen kann.

Tetz

Weitere Freiwillige gesucht

Der Erfolg sprach sich sehr schnell herum. Die Anfragen und Anmeldungen der Schulen sind hoch. Die Wartezeiten auf Verhaltenstrainer sind viel zu lang. Wenn heute abzusehen ist, dass beispielsweise an einer Schule Gewalt einen hohen Stellenwert einnimmt, muss man zeitnah handeln können. Daher

Verführt von den Medien?

Laut Forschung und Statistik, seien Kinder und Jugendliche heute gewaltbereiter denn je. Wesentliche Schuld daran trügen u. a. die Medien, denn sie bringen fiktive Gewalt per Film und Videospiele in die Kinderstuben. Auch an der Darstellung realer Gewalt hapert es nicht – sie präsentiert sich z. B. in Nachrichtensendungen mitunter überdeutlich.

Wie derartige Gewaltdarstellungen auf Heranwachsende wirken können, dazu im folgenden Gespräch einige klärende Antworten von Prof. Dr. H. Lukesch vom Institut für Experimentelle Psychologie der Universität Regensburg.

Besteht aus Ihrer Sicht eine substantielle Beziehung zwischen medialem Gewaltkonsum und der Aggressivität junger Menschen?

Daran kann es aus wissenschaftlicher Sicht keinen vernünftigen Zweifel geben. Gewalthaltige Medien leisten einen eigenständigen Beitrag zum Aufbau aggressiver Dispositionen von Kindern und Jugendlichen. Hierzu ist auch auf

„ In dieser unserer Gegenwart gibt es – selbst ohne Krieg – so unfassbar viel Grausamkeit, Gewalt und Unterdrückung auf Erden, und das bleibt unseren Kindern keineswegs verborgen. Sie sehen, hören und lesen es täglich. Und schließlich glauben sie gar, Gewalt sei ein natürlicher Zustand. “

Astrid Lindgren

internationaler Ebene schon lange ein Konsens erreicht worden und die Befunde aus den zusammenfassenden Metaanalysen (also den methodisch kontrollierten Zusammenfassungen vieler Einzelstudien) enthalten dazu eine eindeutige Botschaft. Das heißt andererseits nicht, dass nicht auch andere Wege in die Gewaltbereitschaft führen. Das ist gemeint, wenn von einer „multi-kausalen Verursachung“ von



„Realistisches Schießvergnügen“ wird vom Hersteller des Videospieles versprochen. Bei den Schießspiel-Varianten sind u. a. Menschen und Fahrzeuge auf dem Monitor im Visier. Foto: dpa

Gewalttaten gesprochen wird.

Die meisten Befunde liegen aus der Fernsehforschung vor, aber das Fernsehen ist nur ein Distributionsmedium für Gewaltfilme; deutlichere Wirkungen konnten wir durch Videokonsum feststellen, wobei

hier der Rezeptionssituation im Freundeskreis ein verstärkender Effekt zugesprochen werden muss.

Im Fokus vieler Kritiker stehen Videospiele. Lassen sich in sogenannten Gewaltspielen

auch Aggressionen abbauen oder dienen sie eher ihrer Stimulierung?

Die Forschung musste der Entwicklung auf dem Spielmarkt erst hinterher laufen, aber in der Zwischenzeit gibt es auch für diesen Bereich eine hinreichende Anzahl von Belegen, nach welchen die These, durch solche Spiele würden Aggressionen abgebaut, schlicht und ergreifend falsch ist. So ein Gefühl mag sich auf subjektiver Ebene einstellen, aber auch viele Alkoholkonsumenten haben den Eindruck, sie könnten unter Alkoholeinfluss viel besser ihr Auto steuern – die objektiven Reaktionstests belegen allerdings anderes.

Wirkt sich die Dauer des Medienkonsums auf die Aggressivität aus?

In der Tat geht man von einer „Dosis-Wirkungs-Beziehung“ aus, d.h. es ist eher der Dauerkonsum, der zum Aufbau



„Macht kaputt, was uns kaputt macht“ – der Pappkarton mit diesem Schild stand am 1. Mai diesen Jahres als symbolischer Mülleimer für Gewalt verherrlichende Videospiele vor dem Erfurter Gutenberg-Gymnasium. Foto: dpa

von Gewaltdispositionen beiträgt und durch den z. B. vielfache Rechtfertigungsstrategien für kriminelle Handlungen erworben werden, und nicht der Konsum eines einzelnen oder gar eines speziellen Filmes.

Was halten Sie von der These, Gewaltdarstellung werde nachgeahmt?

Die Nachahmungsthese entspricht eigentlich seit etwa 40 Jahren nicht mehr dem Stand der psychologischen Forschung zum sogenannten

Modelllernen. In der Psychologie wird vielmehr von einem relativ komplexen Prozess des Erwerbs von Handlungskompetenzen und der Bereitschaft zur Ausführung bestimmter Handlungen ausgegangen, der von einer Vielzahl von Bedingungen abhängig ist (z. B. von der Attraktivität der Gewaltmodelle, dem Anbieten direkt nachvollziehbarer Handlungen, der im Individuum vorhandenen Wertstrukturen). Nicht ausgeschlossen ist dabei, dass in Einzelfällen filmische Handlungen nachinszeniert werden. Gerade in einer unserer Studien mit inhaftierten jugendlichen Straftätern sind eine Reihe solcher Beispiele der direkten Umsetzung eines kriminellen Medientorbildes deutlich gemacht worden.

Noch etwas muss für die Gewaltspiele betont werden. Mit diesen Egoshootern oder

den entsprechenden Angeboten in den Laserdroms werden Tötungshandlungen erlernt und automatisiert. Wie der amerikanische Militärpsychologe Dave Grossman herausgearbeitet hat, wird damit die Kompetenz zum Töten eingeübt. Damit es aber letztendlich zu einer Gewalttat kommt, sind neben entsprechenden Dispositionen und Kompetenzen auch situative Gelegenheiten für eine Tat wichtig (das reicht von der enthemmenden Wirkung einer gewaltbereiten Freundesgruppe oder von Alkohol bis hin zu einem passenden Opfer, an dem man sich austoben kann).

Nun kann sich Gewalt fiktiv oder real noch so intensiv in den Medien präsentieren, nicht jeder neigt deshalb zu Gewalttätigkeiten. Was wirkt dabei sortierend?

Es sind hier die Unterschie-



Promi auf Bildungsreise – Gerhard Schröder informierte sich nach der Erfurter Bluttat an der Potsdamer Voltaire-Schule darüber, wie die Medienkompetenz der Jugendlichen verbessert werden kann. Seit 1998 wird hier das Fach „Medien und Kommunikation“ als bundesweit einmaliger Modellversuch unterrichtet. Foto: dpa

de in der Lerngeschichte der einzelnen Menschen wesentlich. Wer schrittweise durch geringere Gewaltangebote an den Horror- und Gewaltkonsum herangeführt wurde, kann später auch an massiveren Gewaltangeboten seine Freude finden. Wen diese Bilder aber schon bei den Erstkontakten psychisch überfordert haben, der wird einen anderen Weg gehen.

Bei der Bewertung des Effektes des Medieneinflusses stellt sich auch die Frage, ob diese Lernbedingung noch eine zusätzliche Bedeutung zu den realen Gewaltmodellen und -erfahrungen haben kann. Und genau zu dieser oft behaupteten Double-dose-Theorie (verkürzt gesagt: negative Medienwirkungen stellen sich nur dann ein, wenn es bereits in der Familie Probleme gibt) gibt es aber Gegenargumente in Richtung eines eigenständigen Medienbeitrages. Die Familie hat aber bedeutsame protektive Wirkungen; vor allem die Überwachung der Kinder und Jugendlichen bzw. das elterliche Interesse an den Kindern scheint präventiv gegen die Entwicklung von Kriminalität und antisozialem Verhalten zu schützen.

Daneben sollte auch nicht vergessen werden, dass durch einen solchen Medienkonsum eher „schwache“ Jugendliche Gefühle der Stärke erleben; wer im realen Leben dies auf gewaltfreie Weise erfahren kann, braucht diese Medien nicht.

Was ist Ihres Erachtens präventiv zu tun? Medienschelte allein hilft sicher nicht. Wie kann man gegensteuern?

Gerade wenn man akzeptiert, dass Gewalt multikausal verursacht ist, sollten an erster Stelle die Medienanbieter selbst ihre Verantwortung akzeptieren. Die Produktion und das Ausstrahlen eingängiger „Anti-Gewalt-Spots“ sollte dabei verpflichtend gemacht werden. Es wird noch länger dauern, bis Medienproduzenten so weit sind, in ihren Filmen und Video-Spielen Ideen der Fairness und der Prosozialität über die pure Erregungssteigerung zu stellen, denn mit Nervenkitzel kann man ausgesprochen gute Geschäfte machen. Aber auch die für Gewaltfilme werbenden Firmen könnten mit mehr oder minder sanftem Druck auf ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Gewaltsteigerung aufmerksam gemacht werden.

In meinem Bereich setze ich mich natürlich für eine Stärkung der Medienpädagogik in den Schulen und in der Folge auch für medienpädagogische Maßnahmen mit Familien ein, denn es wird nicht so sein, dass allein durch gesetzliche Maßnahmen oder eine striktere

Handhabung der vorhandenen Instrumente das Problem zu lösen ist. Ähnlich wie im Drogenpräventionsbereich muss bei den Anti-Gewalt-Programmen die Maxime „Null-Tolleranz“ gegen Gewaltausübende gelten; bei der Aufarbeitung von Vorfällen in der Schule wird in der Regel die Opferperspektive stark betont.

Ganz wichtig ist auch die Verantwortungsübernahme für ein gewaltfreies Klima an den Schulen durch die Schüler und Schülerinnen selbst, wie dies etwa durch die Einübung von gewaltfreien Konfliktlösungen in Schülergremien begonnen wird. Hier ist auch die Zusammenarbeit mit der Exekutive anzustreben, da Polizei und Staatsanwaltschaften einen sehr detaillierten Einblick in die örtliche Jugendkriminalität und Wissen über die einschlägigen

rechtlichen Regelungen besitzen und dieses auch glaubwürdig an Jugendliche vermitteln können.



Ähnlich wie im Drogenpräventionsbereich muss bei den Anti-Gewalt-Programmen die Maxime „Null-Tolleranz“ gegen Gewaltausübende gelten.



Insgesamt sollte es aber auf gesellschaftlicher Ebene zu einer Gewaltächtung kommen, wie dies ja auch in anderen Bereichen (etwa in der Frage der Kinderpornographie) schon erreicht ist.

Das Gespräch führte Marion Tetzner

Das ProPK gibt Präventions-Unterstützung

Ein Beitrag von Kriminaloberrat Reinhold Hepp und Polizeikommissar Tilmann Kübler

Konflikte wird es immer geben. Auf dem Weg durch Kindheit und Jugend können sie sogar durchaus konstruktiv und anregend sein. Zu einem Problem entwickeln sich Konflikte aber dann, wenn sie nicht angemessen gelöst werden und sich deshalb in der Folge möglicherweise zu Beleidigungen, Verletzungen oder Gewalt aufschaukeln. Präventionsmaßnahmen und professionelle Hilfe sind geboten. Unterstützung gibt dabei das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK).

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass im Jahr 2001 fast jeder fünfte Tatverdächtige im Bereich Körperverletzung noch keine 18 Jahre alt war.

Bei Raub- und Sachbeschädigungsdelikten fiel die bundesweite Bilanz sogar noch düsterer aus: rund 40 Prozent aller Tatverdächtigen waren noch nicht volljährig. Und die polizeilich registrierten Täter werden offenbar immer jünger. Innerhalb von nur fünf Jahren hat sich die Zahl tatverdächtiger Kinder bei Körperverletzungsdelikten bundesweit fast verdoppelt und stieg 2001 auf 18.440 an.

Die Wahrnehmung kriminalpräventiver Aufgaben sind in diesem Zusammenhang ein unverzichtbarer Bestandteil zukunftsorientierter Polizeiarbeit. Es liegt auf der Hand, dass es sinnvoller ist, Straftaten erst gar nicht entstehen zu lassen, als sie später mit enormem Aufwand zu verfolgen.

Aufgabe des ProPK

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) – bis 1997 KPVP – verfolgt seit 1965 das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und über Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären.

Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

durch die Herausgabe von Medien und die Initiierung von Maßnahmen und Kampagnen, welche die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit professionell unterstützen. Das ProPK ist gewissermaßen die Kommunikations- und Marketingabteilung der Polizeilichen Kriminalprävention.

Medien und Maßnahmen zur Gewaltprävention

Der gewaltpräventiven Arbeit im Umfeld von Kindern und Jugendlichen kommt eine zentrale

Bedeutung zu, daher leistet die Polizei auch überall dort Unterstützung, wo andere Verantwortungsträger mit dem Thema „Prävention“ befasst sind.

Mitwirkung an übergreifenden Vorbeugungsmaßnahmen bedeutet dabei nicht, dass in die Kompetenzen anderer Verantwortungsträger eingegriffen wird. Vielmehr gilt es, diese Partner aktiv auf Kriminalitätsprobleme hinzuweisen und die zur Problemlösung benötigten polizeilichen Informationen bereitzustellen.

Um diesen Service gewährleisten zu können, wurden bundesweit bereits zahlreiche Medien herausgegeben bzw. Initiativen gestartet, mit denen u. a. Eltern, Kindergärten und Schulen, aber auch Vereine, Verbände und Freizeiteinrichtungen in ihrer Präventionsarbeit unterstützt werden.

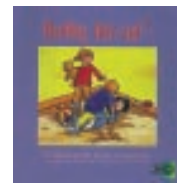


Es kann so harmlos beginnen ...

Fotos: ProPK

Unterstützungs-Angebote

Gemeinsam mit dem Stuttgarter Thienemanns Verlag wurde im Themenkontext der Gewaltprävention neben „Bobby, hör auf!“ bereits ein weiteres Kinderbuch unter dem Titel „Paul, gib’s her!“ erarbeitet, das zur Vorbe-



gung von Eigentums-kriminalität beitragen soll. Gedacht sind die Kinderbücher zum Einsatz

bei der häuslichen Erziehung sowie an Kindertagesstätten oder in Grundschulen. Anliegen ist es, das Sozialverhalten der Kinder in Form von Kurzgeschichten und didaktischen Anregungen positiv zu beeinflussen.

Mit der Handreichung „Herausforderung Gewalt“ für Lehrerinnen und Lehrer fördert das ProPK die enge Zusammenarbeit von Schule und Polizei im Rahmen der Gewaltprävention. Der Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer soll eine frühzeitige Intervention bei schulischen Gewaltkonflikten ermöglichen.

Begleitet wird diese Handreichung durch das Angebot der Polizei, die Präventionsarbeit an Schulen durch Informationsveranstaltungen zu unterstützen.



Eine zusätzliche Initiative der Polizei besteht in der bundesweiten Konzeption und Umsetzung der Streetball-Aktion „My Way – Fair Play“. Dadurch wird jungen Menschen ein reizvolles Freizeitangebot ermöglicht, sie können sich austoben und lernen nebenbei den fairen Umgang miteinander.

In der Dokumentation des Präventionspreises der Polizei 1998/1999 „Jugend gegen Kriminalität – Ideen Wanted! Gegen Gewalt. Für Fair Play!“ werden



die 42 besten der insgesamt 322 eingereichten Projekte zusammengefasst dargestellt. Sie sollen Informationen und Anregungen vermitteln, wie Projekte an Schulen in Gang gebracht werden können.

In der neuen Broschüre „Wege aus der Gewalt“ zum Thema „Gewaltprävention bei jungen Menschen“ erhalten Eltern und Erziehungsverantwortliche wichtige Impulse und handfeste Tipps, die ihnen helfen, ihre wichtigen pädagogischen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Es wird praxisnah gezeigt, wie eine gewaltfreie Lösung von Konflikten eingeübt und die „Immunität“ von Kindern gegenüber Gewalt gefördert werden kann.



Derzeit befasst sich das ProPK zusammen mit Fachleuten aus dem Kultus- und Sozialbereich sowie der Filmbranche mit der Erarbeitung eines Videoangebots bzw. einer Handreichung zur Gewaltprävention, um 12-jährigen gewaltauslösende Konfliktsituationen und gewaltfreie Konfliktlösungen aufzuzeigen und Eltern bei der Vermittlung von Medienkompetenz in der Erziehung zu unterstützen.

Die Medien können bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen kostenlos abgeholt werden.

Ihre Inhalte sind auch unter www.polizei.propk.de als PDF-Datei abrufbar.

E-Mail: zgs@polizei.propk.de

PIT – ein Erfolgsprojekt in der Präventionsarbeit

Das Projekt „PIT“ ist ein schulisches Programm zur Prävention von Diebstahl, Gewalt und Sucht und bedeutet unabhängig ganz einfach „Prävention im Team“.

Das Besondere daran: Lehrer und Polizeibeamte aber auch externe Suchtberater werden ge-



Der eine wartet, daß die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.



Dante

meinsam als Team in einer 2-tägigen Veranstaltung für das Projekt ausgebildet und gestalten es dann mit den 6. bis 8. Klassen gemeinsam (mit entsprechendem Arbeitsordner – einschließlich Video und CD zur Unterstützung).

Somit treten Erwachsene als Team vor den Schülern auf und leben gemeinsames Arbeiten an gesellschaftlichen Fragen faktisch vor. Durch die abgestimmte Einbindung von Lehrern, Psychologen, Polizisten, Suchtberatern oder auch Richtern in das Konzept lernen die Jugendlichen Erwachsene aus unterschiedlichen Berufsfeldern kennen und können dabei erleben,

- wie Erwachsene erfolgreich im Team arbeiten
- dass Erwachsene an einem friedlichen Zusammenleben in ihrer Gemeinde interessiert sind,
- wie Erwachsene konstruktiv an der Lösung gesellschaftlicher Fragen arbeiten, und zwar Erwachsene aus unterschiedlichen Berufen, mit unterschiedlichen Motivationen und Meinungen.

Das Projekt bietet die Möglichkeit, das Normbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu

stärken und sie anzuleiten, im Zusammenleben mit anderen Menschen verantwortungsvoll zu handeln sowie Konflikte und Probleme konstruktiv zu lösen.

In diesem Impuls sieht das Projekt die wirksamste Prävention von Gewalt, Diebstahl und Sucht.

Konfliktbeladene Themen des Erwachsenwerdens, also aus dem unmittelbaren Umfeld der Jugendlichen, stehen dabei im engen Zusammenhang mit den Themen der Prävention.

Methodisch steht neben der Wissensvermittlung eine Reihe von Interaktionsübungen im Mittelpunkt, sodass Kinder und Jugendliche auch mit viel Spaß



an den „Fällen“ bestimmte Verhaltensweisen trainieren und deren Auswirkungen auf ihre Mit-

menschen kennen lernen können. Dadurch kann sich gleichzeitig das soziale Klima in den Klassen entscheidend verbessern.

Der Ablauf in den Schulen

Die interessierten Schulen wählen aus den Themen Prävention von Gewalt, Diebstahl und Sucht mit Beteiligung der Schülerinnen und Schüler ein Thema aus und melden ihr Interesse beim IPTS an.

Dazu geht man in den etwa 12 bis 16 Stunden, die ein solches Projekt in Anspruch nimmt, sinnvoller Weise von den spezifischen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen in jeder Klasse aus. Somit bieten sich verschiedene Formen des sozialen Lernens in der Gruppe an – z. B. Rollenspiele, künstlerische Gestaltung oder Medienarbeit. Bei diesen Beschäftigungen lernen die Schüler, Konflikte zu erkennen und konstruktiv zu lösen. Das kann so weit gehen, dass sie sich zu regelrechten Streitschlichtern qualifizieren. Und das ist für den Schulalltag natürlich überaus wirkungsvoll.

PIT-Bewertung

„PIT“ wurde gemeinsam vom Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein und Fachleuten aus verschiedenen Berufen entwickelt. Beteiligte Institutionen waren neben dem Landesrat der Schulpsychologische Dienst, das Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS), die Polizei, die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) sowie verschiedene Schulen.

1996 ging das Projekt mit folgenden Zielen in den Probelauf:

- Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenz durch Vermittlung von Fähigkeiten zu konstruktiver Problemlösung
- Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Gefahren und Konsequenzen kriminellen Verhaltens
- Verringerung der von/an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten

- Lehrkräfte dafür gewinnen, die Thematik -Jugendkriminalität fächerübergreifend zu behandeln
- Die Sensibilität der Schülerinnen und Schüler für die eigene Suchtgefährdung zu erhöhen
- Verbesserung des sozialen Klimas in der Klasse

Inzwischen ist PIT fester Bestandteil der Präventionsarbeit in vielen Schulen Schleswig-Holsteins. Das Projekt wurde von



Vernunft ist die sanfte Gewalt, die allem und selbst der Gewalt, Grenzen und Maß setzt “

Karl Jaspers

einigen anderen Bundesländern, u.a. Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bayern, übernommen. Konkrete Anfragen bestehen auch aus der Schweiz, Dänemark und Kanada.

In der Testphase wurde das Projekt 1996 vom Institut für Therapie und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) Kiel wissenschaftlich begleitet. Die Auswertung bestätigte, dass PIT Elemente enthält, deren Präventionswirksamkeit bereits in anderen Programmen eindeutig belegt werden konnte.

Inzwischen wurde PIT 2 erarbeitet – die Version für Grundschulen. Wir hoffen auf ähnlichen Erfolg wie bei PIT 1.

Inka Bruhn

Ansprechpartner:

Ruth Negendank,
Tel. 0451/3397, Fax: 0451/33967,
E-Mail: negendank@t-online.de

Günther Rickers,
Tel. 0431/ 5403132,
Fax: 0431/5403200,
E-Mail: ipt160@ipts.de

Inka Bruhn, Tel. 0431/160-4580,
Fax: 0431/160-4589,
E-Mail: lkash.130@t-online.de

Bereitschaftspolizei half mit schwerem Gerät

Zerstörte Städte, zerstörte Häuser, Tausende verloren ihre gesamte Habe, viele die Grundlage ihrer Existenz – das Hochwasser hat ganze Arbeit geleistet.



Zeitweise kamen in Sachsen nur noch Wasserwerfer und der SW voran. Beim Aufräumen hielt der Wasserwerfer den Schlamm nass, damit er nicht erstarrte. Aber er konnte auch anders: Wasserwerfer wurden auch zum Leerpumpen überfluteter Keller eingesetzt.

Nach dem Albtraum, nach der Angst, ging es nun ans Aufräumen, vielfach ans Abreißen. So manchen hat die Kraft verlassen und oft drohte, der Mut zu schwinden. Was jedoch vielen Hoffnung machte, war die unbeschreibliche Solidarität der Menschen im Land. Und die professionelle Hilfe. Auch die der Polizistinnen und Polizisten, die bis zur Erschöpfung in den Hochwassergebieten ihren Dienst versahen.

Insgesamt waren rund 3500 Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei und des BGS in Sachsen im Einsatz.

Ihre Aufgabe bestand in der akuten Phase vor allem darin, die Landespolizei von Sachsen zu unterstützen, um verlassene Häuser vor Plünderungen zu schützen, gefährdete Gebiete ab-



12 Stunden im Einsatz – helfen, bergen, retten bei extremen Temperaturen und unter starker psychischer Belastung – viel Kaffee half durchzuhalten.

zusperren und Menschen aus den Gefahrenzonen zu bergen. Die Beamtinnen und Beamten hielten so den Rettungskräften den Rücken frei.

Besonders gefragt waren die Spezialisten der technischen Einheiten der Bereitschaftspolizeien, die mit ihrem schweren Spezialgerät, den Tauch- und Rettungsausrüstungen bis hin zu den Wasserwerfern unverzichtbare Dienste leisteten.

GdP-Bundvorsitzender Konrad Freiberg forderte mit Blick auf den Einsatz der Bereitschaftspolizei in den Katastrophengebieten das Bundesinnenministerium auf, keine Kürzungen an der Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder zu planen. „Das Personal der Bereitschaftspolizeien darf auch in den Ländern nicht weiter gekürzt oder für andere Aufgaben eingesetzt werden.“

Finanzielle Hilfe für die Flutopfer wird nach wie vor dringend gebraucht. Der Geschäftsführende Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei hat ein bundesweites Spendenkonto zur Unterstützung betroffener Polizeibeschäftigter eingerichtet:

**SEB Bank AG Düsseldorf
Stichwort:
„Hochwasseropfer“
BLZ 300 101 11
Kontonummer:
13 51 14 66 02**



**Jeder half, so gut er konnte. Ein Dankeschön an die großen Helfer von einer kleinen Helferin – der Schlamm hätte die Schuhe sonst steinhart gemacht.
Fotos (3): Schmidt**

Warum will ich 100%?

Von Petra Ullein, Kreisgruppe Nordthüringen

Diese Frage stellt sich mir als Beschäftigte der Thüringer Polizei schon seit längerem. Bin ich es eigentlich Wert, 100% Gehalt zu bekommen? Darf ich von „Verdienen“ reden oder nur von „Bekommen“?

Eigentlich müsste ich doch zufrieden sein: Ich wohne in einer Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Thüringen und habe selber Arbeit! Als Arbeiterin in der Lohngruppe 1 bzw. 1a MTL-0 ist mir 1995 das gelungen, was für die Thüringer Polizei fast als Ausnahme gelten kann: ich habe eine Wandlung von der Arbeiterin in das Angestelltenverhältnis erreicht. Das kam nicht von alleine. Hierzu musste ich mir ganz nebenbei in Abendkursen die fachlich notwendigen Kenntnisse aneignen und – was ganz wichtig war – im richtigen Moment dem richtigen Verantwortlichen eine Zusage abringen. Gemeinsam mit dem Personalrat und den Mitarbeitern der Personalabteilung habe ich die Einhaltung dieser Zusage auch umsetzen können.

Zwar ist es durch die Eingruppierung in die IX a BAT-0 finanziell nicht viel mehr geworden, doch konnte ich dadurch der mittlerweile eingetretenen Privatisierung meines vorherigen Arbeitsplatzes aus dem Wege gehen. Seit dieser Zeit arbeite ich nun als Angestellte im Schreibdienst „meiner“ PI Sondershausen – relativ sicherer Arbeitsplatz, super Kollegenkreis, topp Arbeitsklima!

So gesehen bin ich zufrieden, das gebe ich gerne zu! Doch das mit den 100% ärgert mich dennoch!

Was machen wir im Osten falsch?

Seit der Wiedervereinigung ist viel Wasser den kleinen Fluss Wipper herunter geflossen. Was mit 60% begann, ist nach 12 Jahren immer noch nicht bei 100% angelangt! Warum? Was machen wir hier im Osten falsch? Arbeiten wir weniger oder gar schlech-

ter als die Beschäftigten im Westen? Ist hier die Arbeit vielleicht doch leichter? Nein, nein, das Gegenteil muss der Fall sein! Sonst wären doch die hohen Zusatz- und Sonderzahlungen an die „Aufbauhelfer“ sowie ihre vielen Mega-Beförderungen unbegründet gewesen. Bleibt also nur noch die „Ungnade“ meines Geburtsortes.

Unser Grundgesetz beinhaltet



Petra Ullein

den Gleichheitsgrundsatz für alle Deutschen. Die ganzen vierzig Jahre der deutschen Teilung haben Politiker aller Parteien des Westens auch im Namen der

Deutschen gesprochen, die zwischen Oder und Elbe beheimatet waren. Warum durften die selben Leute beim Diktieren des Einigungsvertrages das außer Acht lassen?

Wie lange soll ich eigentlich noch dafür büßen, dass meine Mutter mich eben genau hier zur Welt gebracht hat, ich eben genau hier das Laufen und die deutsche Sprache gelernt habe? Wie lange darf mir mein Arbeitgeber mit dem monatlichen Gehaltszettel pauschal vorwerfen, nicht volle 100% zu arbeiten? Ich bin der Meinung, dass ich und all die anderen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Thüringer Polizei dieselbe Arbeit verrichten, wie die Kolleginnen und Kollegen der Polizeien in den Altbundesländern. Sind wir in den neuen Bundesländern wirklich nur Menschen zweiter Klasse? Billige Arbeitskräfte die mit ständigen Verweisen auf die hohe Arbeitslosigkeit zum Stillhalten gepresst werden?

Was nützt es mir als Tarifbeschäftigte Ost, wenn man mir einreden will, dass es doch vorwärts ginge, ich auf der anderen Seite aber sehe, dass die Schere zwischen Einkommen und Ausgaben immer größer wird – eine

Preisentwicklung, die ihre profitabelste Krönung im (T)Euro gefunden hat.

Der öffentliche Dienst im Osten muss Zurückhaltung üben, wird gefordert. Es wird gesagt, die Löhne und Gehälter machen die Arbeit zu teuer. Das vernichtete Arbeitsplätze! Wenn das stimmt, warum gibt es dann bei uns im Billig-Lohn-Osten die höchsten Unternehmensgewinne und die höchste Arbeitslosigkeit?

Alles wird teurer und alles wird angeglichen. Ich aber soll mich in Zurückhaltung üben? Für meine Arbeit möchte ich, nein will ich, eigentlich nur, was mir nach dem Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes zusteht. Deshalb ist es für mich unverständlich, dass sich das Bundesverfassungsgericht, als „Hüter“ des Grundgesetzes bisher noch nicht überwinden konnte,

diese wichtige Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

Warum will ich 100% frage ich zum Anfang.

Hier ist meine Antwort: Ich will meine 100%, weil ich Staatsbürgerin in einer geeinten Bundesrepublik Deutschland bin, weil ich vor dem Gesetz Gleiche unter Gleichen sein und für die gleiche Arbeit einen gerechten Lohn haben möchte.

Sollte es der Politik jedoch gelingen, für mich bei meiner Hauskreditbank, meiner Tankstelle, meinem Bäcker oder meiner Friseurin einen angemessenen Ostrabatt zu erwirken, könnte ich darüber eventuell noch einmal nachdenken.

*Petra Ullein, Kreisgruppe
Nordthüringen*

Wirtschaftslexikon

Werner Rittershofer, Wirtschaftslexikon – über 4200 Stichwörter für Studium und Praxis, 2. Auflage 2002, Beck – Wirtschaftsberater im dtv, 20 Euro, ISBN 3 423 50844 2

Wenn Gewerkschafter und Personalräte sich mit Fragen der Besoldung, Versorgung, Tarif- und Sozialpolitik befassen, sind sie auf Informationen aus dem Wirtschaftsleben angewiesen. Was könnte in diesem Zusammenhang hilfreicher sein als ein Nachschlagewerk, das von einem ehemaligen hauptamtlichen Gewerkschafter verfasst wurde.

Der Autor hat sein Wirtschaftslexikon nunmehr in 2.

Auflage herausgegeben. Es ist umfangreich erweitert worden und umfasst jetzt auch Fachbegriffe aus den Bereichen Internet und Informationstechnologie.

Wie bisher gibt es Stichworte aus den Gebieten:

- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Arbeits- und Sozialrecht
- Management
- Betriebs- und Volkswirtschaft
- Finanzen und Börse
- Europäische Institutionen
- Umweltrecht und Umweltpolitik.

HJA

Digitalfunk finanziell absichern!

Die Finanzierung des Digitalfunks ist bisher noch nicht in allen Haushaltsplanungen von Bund und Ländern abgesichert. Die vorgesehene Einführung der Technik bis Ende 2005 hängt aber gravierend von der Finanzierung ab. Schnelle Entscheidungen sind also nötig.

Die Innenministerkonferenz (IMK) ist mit ihren Bemühungen, ein einheitliches digitales Sprach- und Datenfunknetz für die BOS in Deutschland bis Ende 2005 zu realisieren, bisher auf dem richtigen Weg.

Nunmehr sind die Finanz-Verantwortlichen am Zuge. Die Finanzierung des Digitalfunks darf jedoch nicht zu Lasten des Personal- und Sachhaushaltes der Polizei gehen. Das widerspricht u. a. auch den Zielsetzungen des Antiterrorpaketes der Bundesregierung.

Es kann und darf daher nicht so sein, wie sich der Sächsische Rechnungshof die Finanzierung des Digitalfunks vorstellt. Zitat aus den „Beratenden Äußerungen zur Einführung des digitalen Bündelfunks für Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat Sachsen“ (Juni 2002):

„Angesichts der bestehenden

Haushaltsrestriktionen scheint es undenkbar, dass steigende Funknetzausgaben in den Haushaltsansätzen für die Polizei finanziert werden, ohne andere Sachinvestitionen oder Sachmittelausgaben zu verdrängen, bzw. die Mehrausgaben für die neue Technik durch entsprechende Minderausgaben bei den Personalausgaben der Polizei (Stellenreduktion) zu kompensieren.“

Mit gleicher Intension wurde im September 2001 übrigens im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern diskutiert.

Ganz anders z. B. Baden-Württemberg: in seinem Technik-Zukunftsprogramm für das Haushaltsjahr 2003 ist eine Verpflichtungserklärung in Höhe von 76,7 Mio. Euro eingeplant, mit Fälligkeiten von je 15,3 Mio. Euro in den Jahren 2004 bis 2008. Ein mustergültiges Beispiel für die Länder, die noch keine finanzielle Vorsorge getroffen haben.

HMue



Die Einführung des Digitalfunks ist dringend nötig. Vorher muss aber die Finanzierung gesichert sein. Foto: Horst Müller

In Magdeburg werden die Weichen gestellt

Magdeburg liegt zentral in Deutschland. Günstig für die 254 Delegierten und zahlreichen Gäste, die zum 22. GdP-Kongress erwartet werden.

Glücklicherweise blieb die fast 1200-jährige Elbestadt mit ihren rund 230.000 Bewohnern und zahlreichen historischen Bauten vom Hochwasser der Elbe weitestgehend verschont.

Die ehemalige Kaiserstadt und heutige Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt gilt heute als eine moderne Großstadt u. a. der Kultur und des Sports, aber auch als eine aufstrebende Messe- und Kongressstadt in Mitteldeutschland. Somit bietet sie eine solide Grundlage für das Gelingen unseres Kongresses, auf dem Bilanz gezogen wird, wichtige Personalentscheidungen fallen, Berichte entgegengenommen werden und der Leitantrag „In Sicherheit leben“ sowie 301 weitere Anträge zu beraten und beschließen sind.

Die Tagessordnung ist nebenstehend abgedruckt.

Darüber hinaus erwarten wir zahlreiche Grußworte an unseren Kongress. U. a.:

vom Bundespräsidenten Dr. h.c. Johannes Rau, vom Bundesinnenminister Otto Schily, vom bayerischen Staatsminister Dr. Günther Beckstein, von Kuno Böse, Vorsitzender der IMK, vom Innenminister Sachsen-Anhalts, Klaus



In der Zeit von 1209 bis 1520 wurde das Wahrzeichen der Elbe-Stadt erbaut – der Magdeburger Dom.
Foto: dpa

Schon gewusst ...

- dass das modernste Wasserstraßenkreuz Europas nahe Magdeburg entsteht?
- dass die weltbekannten Aspirin-Tabletten in Sachsen-Anhalt, konkret in Bitterfeld, produziert und von dort in alle Welt geliefert wird?
- dass das Glas für die neue Kuppel des Berliner Reichstagsgebäudes vom US-Flachglashersteller Guardian Industries in dessen Wolfener Werk gefertigt wurde?
- dass Sachsen-Anhalt unter den neuen Bundesländern die meisten ausländischen Direktinvestitionen zu verzeichnen hat?



Rund 800 Ordner mussten im Vorfeld des Kongresses mit Unterlagen für die Delegierten und Besucher zusammengestellt werden. Was darin enthalten ist, wiegt schwer – in jedem Sinne. Fotos (2): Druckerei Wölfer

Zejiorski, vom Direktor von EUROPOL, Jürgen Storbeck, vom DGB-Vorsitzenden Michael Sommer und von verschiedenen Bundestags-Parteien.

Diese Grußworte sind Ausdruck der großen Wertschätzung für unsere Gewerkschaft.

Es ist nun mal so: Im Polizeibereich ist es die GdP mit ihrem starken Mitgliederbestand, die in Politik und bei den verschiedenen Organisationen und Institutionen als kompetenter Interessenvertreter der Polizistinnen und Polizisten in diesem Land angesehen wird. Und das soll so bleiben. Dafür werden wir in Magdeburg wiederum die Weichen stellen.



Drucken, konfektionieren, verladen – die Mitarbeiter der Druckerei Wölfer hatten gut vierzehn Tage lang mit den Kongress-Materialien zu tun, bevor die Pakete per Post den Adressaten zugestellt werden konnten.

22. GdP-Bundeskongress TAGESORDNUNG



1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Totenehrung**
3. **Wahl der Verhandlungsleitung**
4. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
5. **Bestätigung/Wahlen der Mandatsprüfungs-/Wahlkommission - Antragsberatungskommission**
6. **Geschäftsbericht des Bundesvorstandes**
7. **Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6**
8. **Bericht der Mandatsprüfungskommission**
9. **Finanzbericht**
10. **Bericht der Bundeskassenprüfer**
11. **Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10**
12. **Genehmigung der Jahresabschlüsse sowie Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2003**
13. **Bericht des Bundeskontrollausschusses**
14. **Aussprache zu Tagesordnungspunkt 13**
15. **Entlastung des Bundesvorstandes**
16. **Wahlen**
17. **Leitantrag „In Sicherheit leben“**
18. **Beratung von Anträgen**
19. **Schlusswort**

Tarifrunde

Wie in der Tarifrunde 2000 festgelegt, sind zum 31.10.2002 die allgemeinen Einkommens-Tarifverträge und zum 31.12.2002 die Tarifverträge zur Angleichung Ost fristgerecht gekündigt worden.

Nun muss neu verhandelt werden: derzeit werden die Mitglieder nach ihren Vorstellungen zur Forderung der Einkommensrunde einerseits und zur Angleichung Ost andererseits befragt. Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung werden über die Landesbezirke bei der Bundesgeschäftsstelle zusammengeführt und bilden mit den wirtschaftlichen Rahmendaten die Grundlage für die Diskussion der Großen Tarifkommission (GTK) am 10. Oktober 2002 in Magdeburg.

Hier wird sich die GTK konstituieren und im direkten Anschluss daran die GdP-Forderung für die nächste Tarifrunde beschließen. Die Forderung geht dann ein in die gemeinsame Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB. Diese wird dann am 23. Oktober 2002 in Bremen bei ver.di beschlossen.

Die Gewerkschaften streben eine erste Verhandlungsrunde noch in diesem Jahr an – trotz des zu erwartenden Widerstandes seitens der Arbeitgeber. Die GdP rechnet insgesamt mit außerordentlich harten Auseinandersetzungen.

(siehe auch Stichwort Tarifrunde 2002 unter www.gdp.de)

Kör

Militärgerichtsbarkeit für slowakische Polizei abgewehrt

Das war knapp: In einer gemeinsamen Aktion ist es der Internationalen Union der Polizeigewerkschaften (UISP) und der Slowakischen Polizeigewerkschaft Odborovy Zväz Polície v Slovenskej Republiki (OzP) gelungen, die Einführung der Militärgerichtsbarkeit für die Polizei in der Slowakischen Republik zu verhindern.

Der Erfolg wiegt um so mehr, als es sich hierbei um eine Prinzipfrage handelt: Es gilt als Qualitätszeichen eines demokratischen Rechtsstaats, dass die Polizei als Garant der inneren Sicherheit eine zivile Institution ist. Dazu gehört untrennbar, dass Polizeibeamtinnen und -beamte sich für Fehlverhalten wie jedermann vor ordentlichen Gerichten verantworten müssen und nicht vor den Schranken einer Sondergerichtsbarkeit wie etwa vor einem Militärgericht landen.

Die UISP hat nicht zuletzt auf diesem Hintergrund schon vor 30 Jahren ihre „Polizeigrundsätze“ beschlossen, die wiederum wesentliche Grundlage für die Deklaration über die Polizei war, die der Europarat im Mai 1979 verabschiedete. Dort ist der zivile Charakter der Polizei festgehalten.

Es liegt in der Geschichte von Ländern des ehemaligen Ost-

blocks, dass ihnen diese Prinzipien nicht so geläufig sind wie in der großen Mehrzahl der westlichen Demokratien. So hatte es vor einigen Jahren schon einmal Versuche der Slowakischen Regierung gegeben, „Disziplinmängel“ mithilfe der Militärgerichtsbarkeit zu beheben. Schon damals hatte die UISP mit Erfolg interveniert.

Ordentliche Gerichte sollten entlastet werden

Anfang dieses Jahres hat es in der Slowakischen Republik eine Reihe von spektakulären Verkehrsunfällen gegeben, in die auch Polizisten verwickelt waren. Obwohl die beteiligten Polizisten nicht im Dienst waren, schadeten die Unfälle dem Image der Polizei in der Öffentlichkeit.

In der folgenden öffentlichen Debatte über die Ursachen der



Angehörige der slowakischen Polizei wären bei „Vergehen im Dienst“ beinahe vor einem Militärgericht gelandet. Foto: W.D.

Unfälle und deren juristische Aufarbeitung wurde auch die Überlastung der Ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Slowakei kritisiert. In der öffentlichen Wahrnehmung herrschte der Eindruck, vor Gericht kämen Polizisten zu gut weg; es gäbe verschleppte Verfahren oder zu milde Urteile. Hierüber geriet die Regierung unter Druck und wollte im Vorfeld der im Septem-

ber stattfindenden Parlamentswahlen Handlungsfähigkeit und Stärke demonstrieren. Hierzu sollten die durch den Abbau der Streitkräfte in den vergangenen Jahren freigesetzten Kapazitäten im Bereich der Militärgerichtsbarkeit genutzt werden, um die ordentlichen Gerichte zu entlasten. Passend erschien ebenfalls, dass die Verfahrensdauer vor Militärgerichten in aller Regel kür-

zer ist und zudem die Militärgenrichte in der Öffentlichkeit den Ruf genießen, härtere Urteile zu fällen.

Der Gesetzentwurf, der letztendlich im Parlament eingebracht wurde, sah vor, dass sämtliche Polizeikräfte des Landes, angefangen vom Grenzschützer, über den Bahnpolizisten bis hin zum Verkehrspolizisten, für Vergehen im Dienst der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden sollten.

Parlamentarier lehnten ab

Daraufhin intervenierte der von der Slowakischen Polizeigewerkschaft OzP um Hilfe gebetene Präsident der UISP, Hermann Lutz, bereits im Februar diesen Jahres erstmals bei Parlamentariern und Regierungsvertretern in der Slowakei. Er machte deutlich, dass es sich in einem demokratischen Rechtsstaat prinzipiell verbietet, die Polizei pauschal der Militärgerichtsbarkeit zu unterstellen, was auch durch ein Gutachten des Sekretariats des Europarates vom 30. Mai 2002 grundsätzlich bestätigt wurde.

Die Regierung ließ sich jedoch letztlich nicht davon abbringen, den Gesetzentwurf dem Parlament zur Entscheidung vorzulegen. Daraufhin verstärkten UISP gemeinsam mit der OzP den Druck auf die Parlamentarier. Dies hatte letztlich Erfolg. Am 20. Juni 2002 hat das Parlament die Vorlage der Regierung abgelehnt, so dass es bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch für die Polizei in der Slowakischen Republik bleibt.

Damit ist ein herber Rückschlag für die dauerhafte Etablierung eines funktionierenden demokratischen Rechtsstaats in der Slowakei verhindert worden. Ganz zu schweigen von den Konsequenzen, die sich für die Kolleginnen und Kollegen in der Slowakei ergeben hätten.

W.D./J.V.

Starkes GdP-Engagement in der Verkehrspolitik

Mit drei Positionspapieren in den zurückliegenden fünf Jahren hat die GdP ihren Anspruch auf Gehör in der verkehrspolitischen Landschaft weiter verstärkt: Ende 1997 verabschiedete der Bundesvorstand die Thesen zu verkehrspolitischen Positionen mit dem dazugehörigen verkehrspolitischen Programm. Nur wenige Monate später erschien das Positionspapier „Transport gefährlicher Güter“ gefolgt vom bislang jüngsten Papier zu „Fahrgeschwindigkeiten auf kommunalen Verkehrswegen“. Für die kommenden vier Jahre, also bis zum ordentlichen Bundeskongress 2006, stehen für die GdP weitere Aktivitäten zu verkehrspolitischen Themen auf der Tagesordnung.

Die verkehrspolitischen Positionspapiere

Basis der aktuellen verkehrspolitischen Aussagen der GdP bis zum Jahr 2006 bildet das Papier von 1997, das in seinem Einleitungsteil siebzehn Thesen enthält, die Grundlage für alle weiterführenden Aussagen sind. In diesen Thesen werden u.a. so wichtige Eckpunkte wie Mobilitätsgarantie, Vereinbarkeit von Mobilität und Humanität, der Auftrag an die Politik zur sicheren Gestaltung von Verkehrsabläufen, die besondere Stellung schutzbedürftiger Personengruppen etc. formuliert.

Im zweiten Teil des 97er Papiers, dem eigentlichen verkehrspolitischen Programm, finden diese Thesen eine erste Konkretisierung, insbesondere in den aus Sicht der GdP besonders wichtigen Interventionsschnittstellen polizeilichen Handelns.

Konzeptionell wurde darauf geachtet, dass einzelne, sehr komplexe Themenbereiche wie der Schutz bestimmter Personengruppen (Kinder, Senioren etc.) oder der Transport gefährlicher Güter nur in deren wesentlichsten Punkten behandelt wurden. Zu solchen komplexen Themen

wegen handelt es sich um solche Teilprogramme

Die programmatische Arbeit der kommenden vier Jahre

Die verkehrspolitische Diskussionslandschaft ist geprägt von einer ganzen Reihe bedeutender Themen, zu deren Fortentwicklung bzw. Lösung insbesondere die GdP ein Stück weit beitragen kann. Straßenbenutzungsgebühren (Road-Pricing), besonders schutzwürdige Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, Junge Erwachsene, lebensältere Verkehrsteilnehmer und Radfahrer, Harmonisierung der Vorschriften in der Europäischen Union, Drogen im Straßenverkehr, Maritime Verkehrssicherheit und Umweltschutz sowie die Überlastung unserer Straßen stellen nur eine kleine Auswahl aus dem fast endlosen Katalog derzeit nicht oder nur unzureichend gelöster verkehrspolitischer Probleme dar.

Wenngleich es vermessen wäre zu glauben, dass es der GdP in den kommenden vier Jahren gelingen könnte, für alle offenen Fragen komplette Lösungen anzubieten, wird sie doch die programmatische Arbeit im eigenen Hause ein Stück weit nach vorne bringen, um damit einen gewichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten.

Teilprogramm Positionspapier „Fahrgeschwindigkeit auf kommunalen Verkehrswegen“

Fast vier Jahre hat es gedauert, bis mit dem Teil-Positionspapier „Fahrgeschwindigkeit auf kommunalen Verkehrswegen“



Frank Richter, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP und zuständig für die Bereiche Verkehrspolitik, Arbeitsschutzpolitik und polizeiliche Ausrüstung.

wurden eigene Teilprogramme vorgelegt.

Diese Konzeption hat den Vorteil, dass die verkehrspolitische Programmatik der GdP quasi vom Großen, Übergeordneten ausgehend, bis tief hinein in die Detailzonen, umfassend dargestellt werden kann.

Bei den Positionspapieren zum Transport gefährlicher Güter und den Fahrgeschwindigkeiten auf kommunalen Verkehrs-

ein Papier vorliegt, das die Belange aller am Straßenverkehr Beteiligter angemessen berücksichtigt. Dies ist durch einen Mix aus visionären Gedanken mit

den ist, setzt sich zunächst in einem recht umfangreichen Teil mit der Analyse des Ist-Zustandes der Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ausein-



In Deutschland wird noch immer vielfach zu schnell gefahren. Raser stellen jedoch ein enormes Unfallrisiko dar. Verstärkte Radarkontrollen sind daher unerlässlich.
Foto: dpa

bodenständigen Erkenntnissen bestens gelungen – zu Gunsten der Verkehrssicherheit, die ja bekanntlich für alle da ist.

Das Positionspapier, das im Juni diesen Jahres an die Landesbezirke und Bezirke verteilt wor-

ander. Dabei werden eine Reihe von Detailspekten wie Lärm, Luftschadstoffe, Mobilitätsregeln, städtebauliche Konzeptionen, (fahrzeug-)technische Faktoren etc. betrachtet. Der Fokus steht dabei immer auf dem Menschen, sowohl in seiner Funktion als Teilnehmer am Straßenverkehr, als auch als Anwohner der zahlreichen Verkehrswege.

Das Papier setzt sich aber auch sehr ausführlich mit der Aus- und Weiterbildung („Education) auseinander sowie mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerbeteiligung im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit.

GdP kritisiert gemeinschädliche „Blitzer“-Warnungen

In diesem Zusammenhang hat die GdP auch deutliche Worte

der Kritik an diejenigen Medien gerichtet, die Verkehrsmessungen der Polizei oftmals als „Fallenstellerei“ und „Heckenschützenmethoden“ bezeichnen, und die „Flitzer-Blitzer“ nahezu im Viertelstundentakt melden. Diese Form der Berichterstattung ist nach Auffassung der GdP gemeinschädlich, weil sie nicht etwa den rechtstreuen Verkehrsteilnehmer, sondern gerade den erreicht, der sich gezielt verkehrswidrig verhalten will.

In einem zentralen Punkt beleuchtet das Geschwindigkeitspapier auch sehr ausführlich die Rolle der Polizei in der kommunalen Verkehrsüberwachung und stellt in allen Punkten der verkehrspolizeilichen Intervention die herausragende Bedeutung dieser Tätigkeit dar.

Projekttag geplant

Was geschieht mit den gewerkschaftspolitischen Positionspapieren, wenn diese nach meist langer Vorarbeit endlich druckfrisch auf dem Tisch liegen?

Auch hier will sich die GdP in gewohnter Weise modern und innovativ zeigen. Sie plant für den Sommer des nächsten Jahres einen Projekttag zu verkehrspolitischen Themen aus dem Bereich des Positionspapiers, und zwar zu Fahrgeschwindigkeiten auf kommunalen Verkehrswegen (siehe oben).

Im Rahmen dieses Projekttag, der momentan in der Bundesgeschäftsstelle vorbereitet wird, werden Gäste die Möglichkeit haben, mit Politikern über verkehrspolitische Fragestellungen zu diskutieren. Daneben gibt es noch einige Aktionen, die von Seiten der GdP mit weiteren Partnern aus der Verkehrssicherheitsarbeit geplant sind.

Insgesamt hat sich die GdP für die nächsten Jahre auch auf diesem Gebiet viel vorgenommen. Ziel dabei ist es, die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen wieder ein Stück voranzubringen. Dazu wollen wir beitragen.

Frank Richter



Symposium „Polizeiliche Großlagen“ für das operative mittlere Führungsmanagement

In den zurückliegenden Jahren wurde von Kolleginnen und Kollegen immer wieder Kritik im Hinblick auf Unterbringung und Verpflegung von Einsatzkräften bei polizeilichen Großlagen vorgetragen. Defizite wurden aber auch im Bereich der Einsatzvorbereitung und der taktischen Durchführung mancher Einsatzmaßnahmen festgestellt. Häufige Kritik zu diesen Punkten kam insbesondere aus der mittleren operativen Führungsebene.

Auf Unverständnis stieß dabei insbesondere die teilweise eklatante Missachtung von Grundsätzen, die sowohl im GdP-Strategiepapier „Einsatz“ als auch in der „Orientierungshilfe“ für die Unterbringung von Kräften in Großlagen formuliert sind (beide Papiere finden in Fachkreisen überwiegend Zustimmung).

Weil es keine geeigneten dienstlichen Verfahren gibt, mit deren Hilfe die betroffenen Führungskreise die Einsatz-erlebnisse und -erfahrungen aufarbeiten können, bot der Fachbereich „Einsatz“ der GdP-Bundesgeschäftsstelle für den ge-

nannten Führungskreis ein zweitägiges Symposium als Plattform für einen Meinungsaustausch über Erfahrungen bei polizeilichen Großlagen an. Daneben sollten die insgesamt 60 Teilnehmer (darunter eine Teilnehmerin!) der Veranstaltung Gelegenheit erhalten, über das Strategiepapier und die Orientierungshilfe zu diskutieren: Inwieweit sind beide geeignet, logistische und taktische Maßstäbe für Einsätze dieser Art zu setzen? Gibt es „Schwachstellen“ und auf welche Weise könnten diese ggf. beseitigt werden?

Zu Beginn der Veranstaltung

referierten Personen, die in entsprechenden Lagen an exponierten Stellen ihren jeweiligen Aufgaben nachkommen.

Am zweiten Tag trafen sich die Teilnehmer in 3 Arbeitskreisen und weiteren Workshops. Dort wurden unterschiedliche Themen nicht nur diskutiert, sondern auch Lösungen erarbeitet.

Die Arbeitskreise, ihre Workshops und Empfehlungen

Arbeitskreis 1: „Einsatz“

Dieser Arbeitskreis, der sich in drei Workshops unterteilte, sollte mögliche Defizite im Bereich des polizeilich-handwerklichen festzustellen.

Empfehlungen des Workshop 1 „Taktik“ Massenfestnahme:

- einheitliches Gefangenensammelstellen-Modell

- Umsetzung der Forderungen des AK II-Beschlusses bezüglich einheitlicher Formblätter (Zielrichtung – qualifizierte Gewährsamnahmen und Festnahmen)

- Maßnahmen bei Massenfestnahmen (ab 20 Personen) in Bezug auf Unterbringung, Bewachung, Daten- bzw. Tatbestandsaufnahme.

Einsatzvorbereitung

- rechtzeitige Abstimmung, zwischen Führung und ausführenden Untergliederungen bzw. zwischen diesen Ebenen

- eindeutig klären, welche Einheiten am Einsatz teilnehmen, über welche Fertigkeiten verfügen diese Kräfte

- Aufträge müssen nach Fähigkeiten und Ausrüstung der Einheiten erteilt werden

Einsatznachbereitung

- zeitnahe Nachbereitung ist zwingend erforderlich – auf den jeweiligen Ebenen

- ungeschminkte Weitergabe

von Erfahrungsberichten (wichtig ist die Originalität)

Befehlsstellung, -ausgabe, -technik, -taktik

- Überschaubarkeit muss gewährleistet sein, d.h. graphischer Befehl, Kommunikationsplan, Einsatzbefehl neben den Ge-

lität durch Basisbeteiligung

- Unterbekleidung nach neuesten Gesichtspunkten beschaffen (Funktionswäsche Winter/Sommer)
- Winter- und Regenbekleidung (Wollmütze, flammhemmende Sturmhauben)



Tagungsort des GdP-Symposiums „Polizeiliche Großlagen“

samt- und Abschnittsbefehlen

- rechtzeitige Ausgabe/Aushändigung der Befehle an den Einheitsführer

- taktische Einheiten nicht auseinander reißen
- vorhandene Strukturen der geschlossenen Einheiten erhalten

Brennpunktbewältigung

- Entscheidungsträger muss vor Ort sein
- möglichst frühzeitige Informationsweitergabe über Lageverschärfungen im eigenen und in anderen Einsatzabschnitten

Fortbildung

- Fortbildungsmöglichkeit der Einheiten muss gewährleistet sein (originäre Aufgabenerfüllung als geschlossene Einheit)
- konzipierte Fortbildung von Führungskräften und Führungsstäben (z. B. Übungen)

Empfehlung des Workshop 2 „Ausrüstung, Ausstattung, Technik“

Persönliche Ausstattung

- Akzeptanz und Funktiona-

- eine Bandbreite an Pistolenholstern zulassen

Führungs- und Einsatzmittel

- Beschaffung von Gruppen- und Halbgruppenfahrzeugen nach Ländergegebenheiten (Zahl der Fahrer, Führerscheinfrage)
- GPS (Navigationssystem) bis auf Zugebene
- Funkgeräte für alle E-Kräfte (Mithörfunktion – Sprechfunktion für Führungskräfte)
- Land- und Stadtkarten auf CD-Rom
- Laptop auf Zugebene
- Gefangenen-Kraftwagen auf Hundertschafts-Ebene

Empfehlungen des Workshop 3 „Information/Kommunikation“

Vor dem Einsatz ansprechen:

- aktuelle Rechtsprechung
- Leitlinien
- rechtzeitige, einheitliche Kommunikationspläne (übersichtlich), einheitliche Modelle
- Funkausleuchtung
- Kommunikationsmittel (zu viel Handyführung)

Vor dem Einsatz gewährleisten

- Internetanschluss für die Einsatzhundertschaften (EH)
- Videofilm für Einweisung

Während des Einsatzes gewährleisten

- Infokanal
- SMS-fähige Handys – Info über Funk und nicht Handy

Nach dem Einsatz (s. auch Einsatznachbereitung)

- Auswertung (gesonderte Besprechung)
- Berichte – Vorgänge über CD (versenden an EH)
- geeignete Inhalte für die Fortbildung berücksichtigen
- feedback über Sachbearbeitungen, Festnahmen etc.
- Rechtsprechung subsumieren

Externe Kommunikation

- Presseinformationen, und Behördeninfo nutzen
- eigener Abschnitt Öffentlichkeitsarbeit wird tätig
- keine „Maulkorb“-Erlasse

für Einsatzkräfte (ausgenommen Taktik, Stärke und sonstige einsatzrelevante Angelegenheiten)

- Vorbereitung und Schulung eigener Kräfte

- Pressesprecher auch auf BPH-Ebene zulassen

Kommunikationsmittel

- Freisprecheinrichtungen für Telefon und Funk (Qualitätsstandard!)
- Kompatibilität der Technik
- einheitliche und zeitnahe Umrüstung auf Digitalfunk
- einheitliche Technik, deren Leistungsstärke Kriterium für die Beschaffung sein muss

Arbeitskreis 2: „Soziales“

Hier diskutierten die Teilnehmer die sog. „Orientierungshilfe“, ein Papier, das der AK II der Innenministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Es behandelt soziale Mindeststandards hinsichtlich



Heinz Kiefer, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes

der Unterbringung von Einsatzkräften.

Empfehlung

Die Orientierungshilfe für die Unterbringung wird von der Arbeitsgruppe als Minimalforderung angesehen. Ihre Aussagen werden als sachgerecht und zwingend notwendig erachtet. Für dringend erforderlich wird die Überführung der Empfehlung in eine bindende Verwaltungsvorschrift gehalten.

Die politische und höhere polizeiliche Führungsebene ist nachhaltig auf die Existenz und die Umsetzung der Orientierungshilfe einzuschwören. Die Arbeitsgruppe erwartet die Sensibilisierung aller Polizeiführer für die Orientierungshilfe, um die Einsatz- und Führungskräfte vor Ort zu unterstützen und zu entlasten. Die Orientierungshilfe ist ein anwendbares, an den realen Notwendigkeiten orientiertes Papier.

Die Entwicklung eines gleichwertigen „Versorgungspapiers“, das auch die Erhaltung der Polizeiküchen, der Unterkunftsarbeiter und die Fähigkeiten zur Eigenversorgung enthält, ist dringend erforderlich. Dazu gehört auch die Vereinheitlichung der Versorgungssätze auf angemessenem (d.h. dem höchsten) Niveau.

Nicht zu vernachlässigen sind daneben die Probleme der Entsorgung, die immer noch nicht befriedigend gelöst sind.

Die Vereinheitlichung der Einsatzvergütung in Anlehnung und Angleichung an den Tarifbe-

reich ist eine Grundforderung der AG. Die Dienstverrichtung an einem anderen Ort liegt nie im Willen und Interesse der betreffenden Dienstkräfte, sondern immer im Interesse des Dienstherren. Die Dienstkräfte werden dabei regelmäßig über das übliche Maß beansprucht und eingeschränkt, so dass eine finanzielle Abgeltung im Verhältnis 1:1 das erforderliche Minimum darstellt.

Arbeitskreis 3: „Möglichkeiten gewerkschaftlicher Betreuung von Einsatzkräften“

Empfehlung

Eine gewerkschaftliche Betreuung von Einsatzkräften bei länderübergreifenden Einsätzen ist unerlässlich! Dabei sollten die Mitglieder der am Einsatz beteiligten Bundesländer durch deren Landesbezirke betreut werden. Der AK III regt daher folgende Maßnahmen an:

- Koordinierung/Zusammenziehung der GdP-Betreuer der Landesbezirke möglichst kurz vor dem Einsatz um evtl. gemeinsames Vorgehen abzusprechen

- Informationen über richtiges Verhalten als Zeuge vor Gericht

- Anmietung/Bereithaltung eines „Kantinenwagens“ zum Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs (rund um die Uhr) an die Einsatzkräfte. Ein GdP-Vertreter müsste diesen Wagen zumindest begleiten, um bei Fragen Rede und Antwort zu stehen bzw. die richtigen Ansprechpartner benennen/vermitteln zu können.

Aktuelle Neuauflage

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik

Herausgeber: Waldemar Burghard †, Direktor des Landeskriminalamtes Nds. a.D., Hans-Werner Hamacher, Direktor des Landeskriminalamtes NW a.D. und Klaus Neidhardt, Abteilungspräsident Bundeskriminalamt.

Preis im Abonnement: 6,- € [D], 11,50 sFr.
Einzelbrief: 8,- € [D], 15,- sFr.



Brief Nr. 12:

Der Polizeibeamte vor Gericht: Verhaltensregeln und Rechtsregeln

Von
Dr. Sibylle Kraheck-Brägelmann,
Diplom-Psychologin, FhV NW, und
Dr. Michael Füllkrug, Oberstaatsanwalt.

Teil 1 vermittelt wesentliche Einblicke in die psychologischen Aspekte, um zu helfen, Fehler in diesem Bereich zu vermeiden und richtige Verhaltensmuster zu üben.

Im zweiten Teil werden die rechtlichen Anforderungen und Möglichkeiten erörtert, die ein Polizeibeamter vor Gericht beachten sollte und die seine Rolle als Zeuge erleichtern können.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb
Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/71 04-212 • Fax: -270
E-mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de • www.VDPolizei.de

- Einrichtung einer 24-Stunden GdP-Hotline
- Einsatz eines SMS-Infodienstes für alle eingesetzten Kräfte mit Versand eines einheitlichen „Einsatzlogos/-ringtones“ für die Anmeldung
 - standardisiertes Begrüßungsschreiben mit Bekanntgabe der Telefonnummern der Hotline, des SMS-Versandes, den Betreuern etc.
- Einsatz eines „mobilen GdP-Reporters“ zur zeitnahen internen Öffentlichkeitsarbeit (auch in den neuen Medien - z.B. zur Einstellung einer Einsatz-Videosequenz ins Internet
 - Entwicklung von Giveaways mit Identifikation, z.B. Aufkleber, (auch z. B. auf verpackte Nahrungsmittel), Mini-Guide Wendland
- Nachbetrachtung des Einsatzes durch Erstellung von CD-ROM mit Bildern, Einsatzanekdoten, Tipps und Hinweisen

Intensive Analyse nötig

Aufgrund des Umfangs der Empfehlungen bedarf es einer intensiven Analyse der einzelnen Vorschläge durch die Bundesgeschäftsstelle.

Bereits konkretisiert sind die Vorschläge nach Erstellung eines „Netzwerks Einsatzbetreuung“. Hierzu hat der Bundesvorstand Vertreterinnen und Vertreter aus den Landesbezirken/Bezirken Ende September zu einem Meinungsaustausch in die Berliner Geschäftsstelle eingeladen (DP wird darüber berichten).

Hinsichtlich der GdP-Forderung nach Umfirmierung der sog. „Mindeststandards“ in eine verbindlichere Form hat die Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz empfohlen, das Papier bei der derzeitigen Überarbeitung des LF 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“ zu berücksichtigen.

Bezüglich der Empfehlung des nach Erstellung von Tipps und Hinweisen für das richtige Verhalten von Polizeibeamten als Zeuge vor Gericht hat unser VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Vorsorge getroffen: Diese Problema-



Arbeitskreis-Diskussionen im Kloster

Fotos: HJM

tik hat er in seinem Lehr- und Studienbrief Nr. 12 (s. Seite 30) aufgearbeitet. Die Vielzahl der während des Symposiums vorge-

tragenen Anregungen und Empfehlungen wird die GdP sicherlich noch eine geraume Zeit beschäftigen. Insbesondere aus

dem Kreis des „Betreuungsnetzwerks“ heraus sind noch eine Reihe guter Impulse zu erwarten.

Heinz Kiefer

Die Referenten des Symposiums

Heinz Kiefer, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und zuständig für den Bereich Einsatz

Thema: Großlagen aus Sicht eines beteiligten Abschnittleiters

Bernd Manthey, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder.

Thema: Polizeiliche länderübergreifende Großlagen

Ulrike Wolff-Gebhardt, Regierungspräsidentin im Reg.-Präs. Lüneburg

Thema: Polizeiliche Großlagen aus verwaltungsrechtlicher Sicht

Hans Reime, Direktor der Polizei bei der Bezirksregierung Lüneburg und Gesamteinsatzleiter „CASTOR“

Thema: CASTOR-Einsätze

Dr. Christian Schneller, Unternehmenskommunikation E.ON

Thema: CASTOR-Einsätze, Grundlagen und Sichtweisen der betroffenen Wirtschaftsunternehmen

EU-Grenzpolizei

Sommerzeit – Reisezeit. Viele Menschen zieht es jedes Jahr in den Süden, beispielsweise an die Adria. Kann gut sein, dass zukünftig Kolleginnen und Kollegen des Bundesgrenzschutz sich ebenfalls auf diesen Weg machen, allerdings nicht als sonnenhungrige Touristen. Wenn die Pläne für eine EU-Grenzpolizei weiter reifen, ist die Vorstellung durchaus realistisch, dass deutsche Grenzschützer auf ihren Booten oder in ihren Hubschraubern am Mittelmeer mithilfe die EU-Außengrenze zu schützen. Dass es dort reichlich Arbeit gibt, belegen seit Jahr und Tag die Medien mit immer neuen Meldungen über rostige Seelenverkäufer, mit denen gewissenlose Menschenhändler Tausende von illegalen Einwanderern beispielsweise an die Strände Italiens bringen.

Das Thema erinnert ein wenig an das Märchen vom Hasen und dem Igel. Einerseits werden die Grenz- und Polizeibehörden, die die EU-Außengrenze zu sichern

haben, vor immer größere Probleme gestellt, andererseits versuchen Kommission und Rat sowie EU-Parlament, gemeinschaftliche Lösungen zu finden,

die rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen. Das Dumme ist, dass sich die schlimmen Ereignisse bei der illegalen Einwanderung schon längst wieder überholt haben, wenn Kommission und Rat noch über das schwierige Geflecht nationaler oder EU-weiter Lösungen brüten.

Hintergrund des politischen Ziels, die EU-Außengrenzen möglichst effektiv gegen illegale Einwanderung zu schützen, ist das Thema Migration. Auffällig und an den letzten Ergebnissen der Wahlen in verschiedenen EU-Mitgliedsländern abzulesen sind offenbar zunehmende öffentliche Ängste gegenüber Fremden und Überfremdung. Da hilft es auch nicht, dass die statistischen Zahlen eine andere Sprache sprechen. Vor zehn Jahren drängten über 670.000 Asylbewerber in die Europäische Union, im vergangenen Jahr waren es „nur noch“ 385.000. Tat-

sache ist aber auch, dass in der gesamten Europäischen Union 13 Millionen Fremde, also Nicht-EU-Bürger, leben. Das sind 3,4 Prozent bei 380 Millionen EU-Einwohnern.

Angesichts der beschriebenen Ängste und der daraus resultierenden politischen Folgen macht inzwischen der Begriff „Festung Europa“ die Runde. Nicht von ungefähr stand das Thema „Einheitliche Einwanderungs- und Asylpolitik“ ganz oben auf der Tagesordnung des Europäischen Gipfels am 21./22. Juni 2002 in Sevilla. Unter den Schlussfolgerungen dieser Tagung heißt es: „Für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Migrationsströme unter Wahrung des Rechts und in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Migranten unter Kontrolle gehalten werden.“

Schritte zum Schutz der EU-Außengrenzen

Ein wesentliches Instrument soll hierfür die „schrittweise Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen“ sein. Damit ist letztlich die Bildung einer EU-Grenzpolizei gemeint. Die Planung auf dem Wege dorthin sieht folgende Maßnahmen vor:

Vor Ende 2002:

- Durchführung gemeinsamer Aktionen an den Außengrenzen;
- unverzügliche Einleitung von Pilotprojekten, die allen interessierten Mitgliedsstaaten offen stehen;
- Schaffung eines Netzes von für Einwanderungsfragen zuständigen Verbindungsbeamten der Mitgliedsstaaten;

Vor Juni 2003:

- Erstellung eines gemeinsamen Modells für die Risikoanalyse im Hinblick auf eine gemeinsame und integrierte Risikobewertung;
- Festlegung eines gemeinsamen Grundstocks für die Grenzschutzausbildung sowie Zusammenstellung der europäischen Grenzschutzvorschriften;
- Erstellung einer Studie durch die Kommission über die Aufteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedsstaaten und der Union beim Schutz der Außengrenzen.

Dies sind allesamt Schritte der Exekutive mit sehr handfesten und konkreten Inhalten. Auf der politischen Bühne der EU laufen zugleich die Diskussionen im so genannten Konvent über eine künftige EU-Verfassung. In diesem Zusammenhang wird quer durch alle politischen Lager die „Vergemeinschaftung“ der europäischen Justiz- und Innenpolitik gefordert. Das läuft auf ein Mitentscheidungsrecht des europäischen Parlaments und auf Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat hinaus. Die Betonung beim letzten Punkt liegt auf „Mehrheitsentscheidungen“.

Das bedeutet, dass man Blockaden durch nationale Vetos vermeiden will.

Das Ganze ist ein äußerst heikles Thema, weil ausgerechnet der bislang sorgsam als Ausdruck nationaler Souveränität gehütete Bereich der Justiz- und Innenpolitik der autonomen Entscheidung der einzelnen Mitgliedsstaaten entzogen und der Gemeinschaft überantwortet werden soll. Eine Arbeitsgruppe des Konvents ist extra gebildet worden, um sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Kontrolle durch EU-Institutionen geboten

Selbst wenn in Kenntnis der politischen Sichtweisen der Ton angebenen Länder in der EU eine gesunde Skepsis angeraten ist, was die (auch nur teilweise) Aufgabe nationaler Souveränität hinsichtlich Polizei und Justiz angeht, ist nicht zu bestreiten, dass der prinzipielle Gedanke einer demokratischen und justiziellen Kontrolle durch EU-Institutionen rechtsstaatlich geboten ist, wenn es zur Bildung einer EU-Grenzpolizei kommt.

Die EU-Kommission hat hierzu Ende Mai 2002 in einem Papier zur zukünftigen Entwicklung der EU Stellung bezogen. Als eine Hauptaufgabe hat die Kommission gemäß Artikel 2 EU-Vertrag die Schaffung eines „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ identifiziert.

Der Befund der Kommission ist eindeutig: Sie hält die Aufrechterhaltung ausschließlich nationaler Zuständigkeiten für die innere Sicherheit in einem durch Freizügigkeit geprägten europäischen Raum für untragbar. Grenzüberschreitende Kriminalität müsse auch grenzüberschreitend bekämpft werden. Allerdings stellte die Kommission ihre Forderungen ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer klaren Ziel- und Aufgabendefinition in einer europäischen Verfassung. Genau die soll ja vom Konvent erarbeitet werden.

Unterschiedliche Ausgangspositionen

Konkret auf die „Leitlinien für einen integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen der EU-Mitgliedsstaaten“ ging die Kommission in einer Mitteilung an den Rat und das EU-Parlament ein. Da ist von den „unterschiedlichen Sicherheitsniveaus“ an den von den einzelnen Mitgliedsstaaten kontrollierten Außengrenzen die Rede, was an den unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren liege. Zugleich wird gesehen, dass die Personal- und Sachkosten einiger Mitgliedsstaaten besonders hoch seien, nämlich derer, die in großem

hen, dass die abgeordneten Beamten keine hoheitlichen Befugnisse ausüben dürfen, um die Kontroll- und Überwachungsaufgaben an den Außengrenzen zu erfüllen.

Daher spricht sich die Kommission für eine „gemeinsame Politik für den integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen“ aus. Eine derartige Politik müsste folgende fünf miteinander verbundene Bestandteile aufweisen:

1. einen gemeinsamen Bestandteil an Rechtsvorschriften;
2. einen gemeinsamen Mechanismus für Absprachen und operative Zusammenarbeit;
3. eine gemeinsame integrierte Risikobewertung;
4. ein für die europäische



Tausende illegale Einwanderer hofften am 3. September in Paris vor dem Gebäude Chambre des Notaires (Haus der Rechtsanwälte) auf ihre Registrierung, um ihren Status zu legalisieren.

Umfang Seegrenzen überwachen müssen, wie Spanien, Italien und Griechenland. Als Beispiel für Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten an Außengrenzen führte die Kommission die polizeiliche Zusammenarbeit von Polizisten aus zwei Mitgliedsstaaten aufgrund bilateraler Abkommen an. Allerdings wurde als Hindernis gese-

Dimension und auf dem Gebiet der interoperativen Ausstattungen geschultes Personal;

5. die Aufteilungen der Belastungen zwischen den Mitgliedsstaaten in Hinblick auf ein europäisches Grenzschutzkorps.

Um überhaupt die notwendigen operativen Abstimmungen vornehmen zu können, soll nach Vorstellung der Kommission

eine „gemeinsame Instanz für die Außengrenzen“ geschaffen werden, in der Vertreter der Grenzschutzbehörden sowie von Polizei, Justiz, Zoll und EUROPOL zusammenarbeiten sollen.

Bereits kurzfristig, so heißt es in dem Kommissionspapier, könnte eine gemeinsame Basis für die Grenzschutzausbildung gefunden, sowie regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Als „Hauptproblem“ hat die Kommission bei der Einrichtung eines europäischen Grenzschutzkorps die „Übertragung hoheitlicher Befugnisse“ an Bedienstete dieses Korps gesehen, die nicht die Staatsangehörigkeit des Mitgliedsstaats besitzen, in dem sie Dienst tun. Zu diesem Thema gehören auch die Bedingungen für Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung dieser Bediensteten.

Machbarkeitsstudie in Rom vorgestellt

Ende Mai dieses Jahres gingen die EU-Innenminister nach einem Ratstreffen in Rom an die Öffentlichkeit, um ihr Projekt einer gemeinsamen Grenzpolizei vorzustellen. Hierzu hatten Fachleute der Grenzschutzbehörden aus Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Belgien eine Machbarkeitsstudie erstellt. Wie Bundesinnenminister Otto Schily bei der Vorstellung dieser Studie in Rom betonte, sollen sich die Empfehlungen der Studie an dem Grundsatz Praktikabilität und Effektivität orientieren.

Das insgesamt 85 Seiten starke Werk sieht ein abgestuftes Modell auf dem Wege zum europäischen Grenzschutzkorps vor. Zunächst soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erprobt und entwickelt werden. Man denkt daran, zunächst ein Netzwerkmodell einiger Mitgliedsstaaten zu schaffen, dem sich die übrigen Staaten nach und nach anschließen können. In diesem Zusammenhang müssen natürlich die organisatorischen, administrativen, logistischen und



Am 2. August diesen Jahres hatten Angehörige der spanischen Guardia Civil ca. 40 illegale Immigranten vor der Spanischen Küste aufgegriffen. Laut einer Schätzung der marokkanischen Gastarbeiter-Vereinigung in Spanien bezahlten in den vergangenen fünf Jahren mehr als 4.000 Menschen den Versuch, illegal über das Meer nach Spanien zu gelangen, mit dem Leben.

personellen Fragen gelöst werden.

Und noch Eines ist wichtig: Die Beitrittskandidaten zur EU müssen frühzeitig an den Überlegungen und Arbeiten zur EU-Grenzpolizei beteiligt werden, weil es schließlich zu ihren Aufgaben gehören wird, die EU-Außengrenze gemäß gemeinsamen Sicherheitsstandard zu schützen.

Die Verfasser der Machbarkeitsstudie haben sich, wie sie selbst betonen, vom Pragmatismus leiten lassen. Ausdrücklich

wollten sie keine Utopie aufbauen, weshalb sie Überlegungen zu einem Idealbild erst gar nicht verfolgt haben, sie sind von der derzeit aktuellen Situation des Schutzes der EU-Außengrenzen ausgegangen und haben „konkrete praktische Schritte“ auf dem Weg zu einer europäischen Grenzpolizei formuliert.

Besonders an einem Umstand erkennt man die polizeilichen Praktiker: Sie haben sich wohlweislich gehütet, ein Datum für die Verwirklichung einer EU-Grenzpolizei zu nennen.

W. D.



Deutsche und polnische Grenzschützer im Juni diesen Jahres bei einer gemeinsamen Übung: es wurde eine illegale Einreise nachgestellt.

Fotos (3): dpa

Verweis auf Privatklageweg als Strafvereitelung im Amt

Bis zum Jahre 1992 brauchten Polizeibeamtinnen und -beamte Anzeigen über Privatklagedelikte nicht in jedem Falle aufzunehmen. Sie waren vielmehr berechtigt, die Anzeigersteller auf den Privatklageweg zu verweisen.

Nach Nr. 87 I der ab 01.10.1992 bundeseinheitlich geltenden RiStBV trifft die Entscheidung über die Verweisung auf den Privatklageweg nunmehr ausschließlich der Staatsanwalt.

Seit Inkrafttreten dieser Vorschrift sind Polizeibeamtinnen und -beamte verpflichtet, ausnahmslos jede Anzeige aufzunehmen, auch wenn ihrer Auffassung nach kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Änderung der Gesetzeslage nicht überall bekannt ist. Die mit den Fällen befassten Staatsanwaltschaften qualifizieren die Verweisung auf den Privatklageweg durch die Beamtinnen und Beamten regelmäßig als „Strafvereitelung im Amt“ und leiten entsprechende Ermittlungsverfahren gegen sie ein. Während bislang entsprechende Verfahren in der Regel ohne umfangreiche Ermittlungen wegen geringer Schuld eingestellt wurden, bringen die Staatsanwaltschaften die Vorfälle seit geraumer Zeit häufiger zur Anklage, soweit sich die Betroffenen nicht reuig zeigen und glaubhaft Besserung geloben. Dieses härtere Vorgehen führt gleichzeitig zu einer strengeren disziplinarrechtlichen Würdigung im Anschluss an das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren. Angesichts dieser Entwicklung kann nur dringend empfohlen werden, jede Anzeige aufzunehmen, da der Aufwand dafür im Verhältnis zu dem Ärger, der ggf. durch straf- und disziplinarrechtliche Maßnahmen entsteht, nur als gering und verschmerzbar zu bezeichnen ist.

Markus Hengelbrock

Auf ein Wort

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

es gibt Aufgaben, die gehen nie zu Ende! Da zu gehört die Verpflichtung des Vorstandes der Seniorengruppe, die Pensionäre, Rentnerinnen und Rentner sowie Witwen und Witwer über alles Wissenswerte auf dem Laufenden zu halten.

Das ist gar nicht so einfach. Es gibt inzwischen ein überreichliches Informationsangebot. Da ist es schwer, mit eigenen Informationen dazwischen zu kommen. Zugleich hören wir immer wieder einmal den Vorwurf: „Was tut der Vorstand der Seniorengruppe eigentlich?“

So paradox es klingt: auch wir im Vorstand sind im Ruhestand, aber wir sind zugleich ziemlich „unruhig“.

Um über unsere Aktivitäten häufiger und besser berichten zu können, werden wir in DEUTSCHE POLIZEI von jetzt an etwa alle 2-3 Mona in einem



Heinz Blatt

„Seniorenteil“ über unsere Aktivitäten und Initiativen berichten. Das Informations- und Kommunikationsverhalten einer Gewerkschaft muss sich an den Erwartungen und Wünschen der Mitglieder orientieren. Nur wer gut informiert ist, kann gewerkschaftliche Aktivitäten nachvollziehen oder sich auch gegebenenfalls daran beteiligen.

Das kann nämlich durchaus notwendig werden. Die politischen Zeiten sind gekennzeichnet von leeren Haushaltskassen, von Kürzungen und Einsparungen. Da genügt es nicht, die Lage zu erörtern und sich zu empören. Wir werden verstärkt handeln müssen, um auf unsere Probleme aufmerksam zu machen und sie im Sinne unserer Mitglieder zu lösen.

*Bis zur nächsten Ausgabe
Euer Heinz Blatt*

Unsere gewerkschaftlichen Ziele

Auf seiner ersten Sitzung bereitete der neu gewählte Geschäftsführende Bundesseiniorenvorstand (GBSV) am 24./25. Juli 2002 vor allem den Bundesseiniorenkongress 2002 in Bayreuth nach und diskutierte die sich daraus für ihn ergebenden Aufgaben.

Darüber hinaus nutzten die Vorstandsmitglieder die Sitzung u.a. zu einem kritischen Rückblick auf die bisherige Arbeit des Vorstandes und legten fest, worum sich die Seniorengruppen bis zum nächsten Bundesseiniorenkongress kümmern werden:

- Altersversorgung
- Gesundheitsreform
- Pflegeversicherung/
Pflegeeinrichtungen
- Höhe der Beihilfe und
der Krankenkassen-
beiträge
- Angleichung Ost

Weitere Themen der ersten Sitzung waren:

- Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes zur Mitgliederbetreuung im Seniorenbereich.
- Vorschläge zur Durchführung eines Seminars für Senioren auf Bundesebene (Multiplikatorenseminar).
- Verbesserung der Zusammenarbeit von SENIOREN-GRUPPE und JUNGE GRUPPE
- Senioren-Fahrten

Einig war man sich darüber, dass Seniorenarbeit nicht allein Aufgabe der Vorstände bleiben darf, sondern dass alle Seniorinnen und Senioren aufgerufen sind, sich aktiv einzubringen, damit Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit nicht auf der Strecke bleiben.

10 Jahre Betreuungsgesetz

Wenn ein Mensch die Fähigkeit verliert, über sich selbst bestimmen zu können, weil er aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung dazu nicht mehr in der Lage ist, benötigt er die Hilfe seiner Mitmenschen. Damit dies in rechtsstaatlichen Bahnen verläuft, wurde am 1. Januar 1992 das Betreuungsgesetz in Kraft gesetzt. Somit wurde die Rechtsstellung der Betroffenen – zu meist älterer und hilfsbedürftiger Mitbürger – wesentlich verbessert. Das seitherige Recht von Entmündigung und Gebrechlichkeitspflegschaft ist abgelöst worden. Es war unzeitgemäß, entwürdigend und diskriminierend.

Das neue Rechtsinstitut der

Betreuung will die notwendige Hilfe gewähren und die Eigenverantwortlichkeit der Betreuten in größtmöglichem Umfang wahren. Die Menschen werden auch dann noch respektiert, wenn sie sich nicht mehr klar artikulieren können.

Dabei hilft die Betreuungsperson. Sie wird vom Amtsgericht (Vormundschaftsgericht) bestellt. Sie soll in der Lage sein, zum Beispiel in Vermögensangelegenheiten, der Gesundheitsfürsorge, der Unterbringung oder eventuell bei einer Wohnungsauflösung Hilfestellung geben zu können. Es können auch mehrere Betreuer für eine Person getrennt nach Sachgebieten eingesetzt werden, damit die er-

forderlichen Bereiche der allgemeinen Lebensführung sinnvoll abgedeckt werden. Die Betreuung kann berufsmäßig oder ehrenamtlich ausgeübt werden. Auch Vereine übernehmen diese Aufgaben.

Bereits zur Zeit der vollen Entscheidungsfähigkeit kann durch eine sogenannte Betreuungsverfügung erklärt werden, wer als Betreuer im Ernstfall eingesetzt werden soll und für welche Aufgabengebiete.

Nach 10 Jahren kann dem Gesetz grundsätzlich zugestimmt werden, weil es die gestellten Aufgaben weitgehendst erfüllt. Es ist aber auch überprüfungswürdig.

Die demografische Entwicklung bringt Änderungen. Der Bedarf an Betreuern wird entsprechend zunehmen. Die Rah-

menbedingungen müssen deshalb angepasst werden. Die jetzige Bezahlung ist nicht attraktiv genug und anreizend für Berufseinsteiger. Dazu kommt eine hohe Belastung. Es fehlt die Zeit Ehrenamtliche auszubilden. Nicht zu vergessen die ausgeweitete Dokumentation: der Betreuer hat dem Gericht gegenüber eine Berichtspflicht. So muss akribisch nachgewiesen werden, wer was wann getan hat.

Die Politik steht deshalb in der Verantwortung, wenn Betreuung nicht nur Geldverwalten heißen soll, sondern auch persönliche Zuwendung. So sollten Betreuungsvereine und Betreuer ausreichend finanzielle Mittel erhalten, um ihre Aufgaben sinnvoll erfüllen zu können. Sonst erleben wir, dass nach dem Pflegenotstand ein Betreuungsnotstand folgt. **Bg.**

Spontanität will gut überlegt sein

Viele Senioren sind sauer. Seit die Deutsche Bahn privatisiert ist, versucht sie verständlicherweise, profitabel zu wirtschaften. Dass das aber an den Wünschen und Interessen vieler Kunden vorbeigeht, stößt auf massives Unverständnis. Letzter Clou: Die Senioren-BahnCard soll ab 15.12.2002 nicht mehr verkauft werden.

Die Redaktion hat dazu etliche Proteste und Anfragen erhalten. Zu den am häufigsten gestellten Fragen haben wir Gunnar Meyer, Leiter Kommunikation Personenverkehr bei der Deutsche Bahn AG, um Stellungnahme gebeten.

Es gibt von verschiedenen Senioren-Vereinigungen massive Kritik daran, die Senioren-BahnCard zu streichen. Warum lässt die Deutsche Bahn sie nicht als Wahlangebot bestehen?

Weil wir Schluss machen wollen mit dem Tarifsdschungel. Das bedeutet auch, dass es keine Sonderregelungen für bestimmte Gruppen mehr geben wird.

Auf die „BahnCard für alle“ gibt es nur noch 25% Rabatt. Dafür sollen sogenannte Plan&Spar-Preise gelten. Was ist darunter zu verstehen.

Von dem neuen Normalpreis leiten sich drei Plan&Spar-Preise ab, die die heutige oftmals undurchschaubare Vielfalt der Sonderangebote ersetzen. Die Logik hinter diesen Preisen ist ganz einfach: Wer plant, der spart: wer nur einen Tag im voraus seine Fahrkarte kauft, spart bereits 10% des Normalpreises, bei drei Tagen 25% und bei sieben Tagen sogar 40%!

Neues Element der Plan&Spar-Preise ist die Zugbindung, das heißt, man legt sich bereits beim Kauf des Fahrscheins auf einen bestimmten Zug fest. Die Plan&Spar-Preise gibt es, solange der Vorrat reicht.

Wenn der Vorrat reicht... Was, wenn Senioren – z. B. aus gesundheitlichen Gründen – zum Termin nicht reisen können, kann man die Fahrkarte problemlos zurückgeben?

Bis zum 1. Geltungstag ist ein Umtausch in jedem Fall möglich: Bei den Plan&Spar-Preisen ko-



Kommt die Bahnfahrt Senioren künftig teurer?

Foto: dpa

stet der Umtausch 15 Euro, bei Normalpreis-Tarifen ist er gratis. Für Senioren bietet sich eine Reiserschutzversicherung an, die in Verbindung mit der BahnCard 15 Euro im Jahr kostet.

Was wird die BahnCard für alle künftig kosten?

60Euro für die 2. Klasse und 150 Euro für die 1. Klasse. Das ist weniger als die Hälfte der jetzigen BahnCard. Damit erhält man wie bereits erwähnt 25% Rabatt auf alle Preise, auch auf die bereits rabattierten Plan&Spar-Preise. Außerdem gibt es zukünftig 50% Mitfahrer-Rabatt auch für BahnCard-Nutzer. Gemeinsam reisende Personen sparen mit BahnCard sogar bis zu 73% gegenüber dem Normalpreis. Da unsere Marktanalysen gezeigt haben, dass gerade Senioren häufig in Begleitung reisen (der Anteil der Mehrpersonenfahrten liegt bei Senioren bei ca. 60%), werden sie hier besonders profi-

tieren. Darüber hinaus können Großeltern ihre Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre künftig kostenlos mit auf die Reise nehmen!

Halten Sie diese neue Preisgestaltung für Senioren für durchschaubar und sozial gerecht?

Das heißt, wer kein Internet hat, muss vorab zum Bahnhof gehen? Wieder ein Weg mehr. Oder auch höhere Kosten, wenn man zum Telefon greift. Es geht das Gerücht, auch die Bahn-auskunft soll teurer werden.

Wir haben seit 1. September eine gebührenfreie sprachgesteuerte Reiseauskunft. Unter 0800 1507090 können Sie sich Ihre Reiseverbindungen kostenlos zusammenstellen. Wer sich persönlich beraten lassen möchte, erhält unter 11861, dem telefonischen Reiseportal der Bahn, für einen durchschnittlichen Minutenpreis von 60 Cent seine persönliche Reise- und Fahrplanauskunft. Auf Wunsch können Fahrkarten und Reservierungen auch nach Hause geschickt werden.

Können Sie uns einige Reise-Beispiele nach dem neuen Preissystem berechnen?

Wir können Ihnen momentan leider keine Preisbeispiele nennen. Wir müssen 22 Millionen Reiseverbindungen neu berechnen. Das dauert seine Zeit. Wir werden aber rechtzeitig vor dem Start des Vorverkaufs am 1. November die Preise bekannt geben.

Wie können Sie da heute schon sicher sein, dass die Senioren zu den Gewinnern Ihres neuen Preissystems gehören werden?

Ziel unseres neuen Preissystems ist es, die Züge besser auszulasten. Deswegen wird Bahnfahren insgesamt billiger und das dürfte gerade für Senioren, die ja treue Bahnkunden sind, von Vorteil sein.

Das wird sich noch herausstellen. Denn spontane Reiseentscheidungen können sich so manche Senioren dann möglicherweise weniger leisten. Wer berät die Senioren über die jeweils günstigsten Preise?

Jeder Reiseberater oder unser telefonischer ReiseService. Informationen gibt es natürlich auch im Internet oder am Automaten. Da das neue Preissystem Schluss macht mit den unübersichtlichen Sonderpreisen, bekommt der Kunde immer den für ihn günstigsten Preis.

Die Redaktion wird sich einige Preisbeispiele berechnen lassen. Wir kommen auf das Thema zurück.

Das Gespräch führte Marion Tetzner